

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Saato Hammer Str. 576 13
Grosvenor Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 66

Abonnementpreis durch Voten oder Post vierteljährlich 2,25 RM. Einzelnummer 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzelle ober deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Gebr. Limberg, Offen. Druck: J. Handmann & Co., Böhm
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Böhm i. B., Wilmshäuser Straße 33/32

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Aitberband Böhm

Sitzung der Internationale in Paris.

Die Konferenz fand am 21. und 22. Juli statt. An der Sitzung nahmen teil außer dem Sekretär Frank Hodges für England: Richards, Richardson, Smith und Cook; für Deutschland Dr. Berger, Dusemann und Limberg; für Belgien De Jardin, Delattre und Lombard; für Frankreich Ward, Painchaud und Quatin; für die Tschechoslowakei Pohl; von Amerika Golden und Letlow. (Die letztere Delegation ist besonders bemerkenswert, da die beiden Kameraden — Letlow ist Präsident der westvirginischen Organisation — zu den einflussreichsten Bergarbeiterführern nach Beweis gehören.)

Herbert Smith begrüßte die Delegierten, besonders die amerikanischen Kameraden, die wir so selten begrüßen können. Er hoffe von dieser Sitzung eine weitere Stärkung der Bergarbeiterinternationale.

Frank Hodges berichtete über die finanzielle Lage der Internationale und über Produktion und Ausfuhr der wichtigsten Länder in den letzten Monaten. Die letzteren Ziffern zeigen folgendes Bild:

Kohlenförderung (in 1000 metr. Tonnen):					
Jahr	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Holland	Amerika
1925	1,928	5,085	20,694	571	—
1926 April	1,984	4,200*	21,923	663	—
Mai	1,846	3,942*	—	—	—
* Ohne Saargebiet.					
Jahr	Deutschland ges.	Rußl. Tschechoslowakei	Polen	Amerika	—
1925	11,061	—	1,063	2,423	43,577
1926 April	10,086	7,758	936	—	40,079
Mai	10,678	8,037	899	—	39,059
Juni	—	8,958	—	—	—

Kohlenausfuhr:					
Jahr	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Holland	Amerika
1926 April	—	386 400	4 291 000	—	—
Mai	—	—	1 448 000	—	—
Jahr	Deutschland	Tschechoslowakei	Polen	Amerika	—
1926 April	1 156 332	85 875	—	1 094 000	—
Mai	1 832 000	100 279	—	1 516 710	—

Oberst Lane-Fox, Sekretär des Bergbauabteilaments, sagte im Parlament, daß die Kohleneinfuhr nach England vom 1. Mai bis 24. Juni 655 000 T. betrug. Diese Kohle wurde von folgenden Ländern exportiert:

Deutschland	221 000 T.	Polen	16 000 T.
Belgien	154 000 "	Schweden	1 000 "
Holland	61 000 "	Amerika	81 000 "
Frankreich	43 000 "	Kanada	8 000 "

Am 7. Juli teilte Oberst Lane-Fox mit, daß die Kohleneinfuhr nach England vom 1. Mai bis 3. Juli 1 012 789 T. betrug. Diese Kohle wurde vom Kontinent und von den Vereinigten Staaten exportiert.

Gemäß der Handels- und Verkehrsstatistik von Großbritannien betrug die Kohleneinfuhr nach England im Monat Juni 699 634 T.

De Lattre (Belgien) berichtete die englischen Zahlen. Die Anfuhrziffer, 154 000 T., sei sicher falsch. Das gehe schon aus der Minderproduktion in Belgien hervor. In normaler Zeit führe Belgien 1 Million T. englischer Kohle ein, dies doch müsse nun durch eigene Produktion gestopft werden. Die Halbenbestände hätten auch nur um rd. 500 000 T. abgenommen. Die genannten Zahlen: 555 000 T. bis 24. Juni und 600 000 T. für Juni zeigten aber schon ohne weiteres, daß die englische Regierung mit falschen Zahlen operiere, um die Öffentlichkeit und die Bergleute zu beeinflussen. Nach der amtlichen belgischen Statistik seien nach England ausgeführt im März 332 T., im April 410 T., im Mai 699 T. Von 154 000 T. könne also keine Rede sein.

Dusemann stellte fest, daß auch die englischen Zahlen über Deutschland und Polen nicht richtig seien. Polen habe Kohlen ausgeführt im Mai 650 000 T., im Juni 1 250 000 T. In den beiden Monaten seien von Polen ausgeführt nach England monatlich 400 000 T., nach Schweden, Dänemark, Norwegen und nach Italien ungefähr ebensoviel. Die polnische Kohle müsse nach den Friedensverträgen durch Deutschland, nach Danzig, Stettin, Hamburg usw. gelassen werden und die Ausfuhr sei zum Teil fälschlich Deutschland zugeschrieben worden. Deutschland habe 1925 monatlich durchschnittlich 635 000 T. Kohle eingeführt, in der Hauptphase englische; 1926 wurden in den ersten vier Monaten durchschnittlich 400 000 T. eingeführt, im Mai 250 000 T. Der Anstieg in deutschen Hafenstädten sei natürlich durch deutsche Kohle bedingt worden.

Präsident Smith machte darauf aufmerksam, daß natürlich die englische Presse den Bergleuten weismachen möchte, daß das Ausland alle Kohlen liefere, die England brauche. Deshalb würde er möglichst genaue Zahlen von den Kameraden der anderen Länder.

Pohl (Tschechoslowakei) stellte die Zahlen für die Tschechoslowakei richtig. Die englische Ziffer erlasse nur Steintohle, nicht aber Koks und Braunkohle. Im April 1926 seien 296 000 T. insgesamt ausgeführt worden, im April 1925: 346 000 T. Die Aufhebung der Kohlenzölle habe eine Steigerung der Ausfuhr gebracht, aber fast nur nach Oesterreich, Ungarn und Italien. Die Vorräte betragen im April d. J. 200 000, im Mai 300 000 T. Gearbeitet wird im Durchschnitt nur 4% Schichten in der Woche. Pohl regte an, daß alle Länder 14tägig über die Ausfuhr berichten möchten.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung folgten die Berichte aus verschiedenen Ländern.

Letlow (Amerika) gab eine Uebersicht über die Lage in Amerika, indem er darauf hinwies, wiewohl hohe Bedeutung der Streik in England für die amerikanischen Bergleute hat. Die Maschinenarbeit breitet sich in amerikanischen Bergbau immer

weiter aus, so daß heute schon in den Reichkohlenruben ein Fördererfekt von 5 T. täglich auf den Kopf der Gesamtbelegschaft entfällt. Bei den modernsten Maschinen, die zugleich Kohle hauen und verladen, kommen 20 T. täglich pro Kopf des Arbeiters. Dabei verdienen die Arbeiter 7,5 Dollar, an den Maschinen 8,5 Dollar je Schicht. Das ist aber nur der Fall, wo die Arbeiter 100prozentig organisiert sind. Im Reichkohlengebiet, wo von 600 000 Bergleuten nur 350 000 organisiert sind, ist es vielfach schlechter, die Löhne sind in manchen von den Organisationen nicht erfaßbaren Bezirken auf die Hälfte der in Unionsbezirken üblichen herabgedrückt. Im nächsten Frühjahr läuft der Tarifvertrag ab, wie sich dann die Dinge entwickeln werden, läßt sich noch nicht sagen.

Golden, der das Anthrazitgebiet betrifft, ergänzte den Bericht Letlows. Die Anthrazitkohle bilde keine Gefahr für England, die erzeugten 90 Mill. T. werden fast restlos im Lande verbraucht. Die Durchschnittslöhne der Gesamtarbeiter im Anthrazitgebiet schwanken zwischen 4,62 und 5,90 Dollar, der Jahresverdienst erreicht ca. 2000 Dollar bei vollen Schichten (272). Die Dauer, 40 Prozent der Belegschaft, verdienen 8 Dollar je Schicht. Die Produktionskosten sind infolge der Finanz- und Landmonopol sehr hoch, durchschnittlich 6 Dollar die Tonne. Frei an Bord stellt sich die Kohle auf 12 Dollar. Der neue Tarifvertrag im Anthrazitgebiet läuft fünf Jahre und kann vorher nur auf beiderseitigen Wunsch geändert werden. Der englische Streik werde auch fernerhin unterstützt werden, es empfehle sich aber, eine besondere Delegation nach Amerika zu senden, um die Sammlung zu beleben.

**Zehntausende
eurer Kameraden liegen
arbeitslos
auf der Straße!**

Eure englischen Kameraden führen einen schweren Kampf gegen Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung! Beides macht euch zur Pflicht, Ueberschichten zur Steigerung der Kohlenförderung zu meiden!

Pohl (Tschechoslowakei) teilte noch mit, daß in der Tschechoslowakei leider die Sammlung für die englischen Bergleute von den Kommunisten systematisch verhindert werde, was auf das Ergebnis erheblichen Einfluß gehabt habe.

Cook berichtete über die Lage in England. Am 8. Juli trat das Gesetz in Kraft, das die achttündige Arbeitszeit in Bergwerken gestattete. Seit 1909 wurde in den englischen Bergwerken acht Stunden gearbeitet, seit 1919 galt gesetzlich die Siebenstundenschicht. Das Gesetz wurde von den Arbeitervertretern schärfstens bekämpft, sie stellten nicht einmal Änderungsanträge, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob auch nur zum Teil der Grundjah des Gesetzes anerkannt werde. Die konservative Mehrheit drückte das Gesetz aber in vier Tagen durch. Die Regierung verweist zwar darauf, daß das Gesetz die Achtstundenschicht nur gestatte, sie aber nicht obligatorisch mache. Die Unternehmer haben sofort Anschläge gemacht und zur Aufnahme der Arbeit aufgefordert. Die Arbeitsbedingungen in diesen Anschlägen sind in jedem Distrikt verschieden. Mit Ausnahme eines kleinen Bezirks sollen sie für Juli, August, September gelten. Für Tagelohnarbeiter enthielten die Anschläge meist keine Lohnfürzung, für Bedingearbeiter aber 12,4—14,2 Prozent, das ist gleich der Erhöhung, die 1919 bei Verkürzung der Arbeitszeit gegeben wurde. In Yorkshire, dem wichtigsten Ausfuhrdistrikt, machten die Unternehmer auch Lohnfürzungsanträge für Tagelohnarbeiter. Sie änderten den Satz, wonach der nach Stambardlohn und Selbstkosten verbleibende Betrag zu 87 Prozent an die Arbeiter und zu 13 an die Unternehmer fallen soll, in 85 und 15 Prozent. Die Regierung ließ das aber nicht zu. Obwohl die Kgl. Kohlenkommission keine Verlängerung der Arbeitszeit vorschlug, unterstützt jetzt die Regierung die Unternehmer in jeder Weise. Beide verweisen stets auf Deutschland und Amerika, wo die Löhne niedriger resp. die Produktion größer sei. Die Vorschläge wurden nicht dem britischen Gesamtverband, sondern nur den Distriktsverbänden bekannt gegeben. Dieser Versuch der Sprengung des Verbandes ist mißlungen, kein Distriktsverband hat verhandelt. Der Vizepräsident des Unternehmerverbandes erklärte kürzlich in einer Rede, daß die Beibehaltung der jetzigen Arbeitszeit unmöglich sei, auch wenn der Streik noch sechs Monate dauere. Die Bergarbeiter haben keine Lohnerhöhung gefordert, obwohl der Durchschnittsjahresverdienst im Jahre 1920 223 und 1925 nur 132 Pf. betrug. Die Gesamtlohnsumme betrug 1920: 265 Mill. und 1925: 143 Mill. Pf., pro Arbeiter fast 3 Pf.

pro Woche weniger. Regierung und Unternehmer machen immer darauf aufmerksam, daß der englische Bergmann 1925 in der Woche 53 Schilling, der deutsche 38—39 verdient habe. In Warwickshire haben die Unternehmer 7 Prozent Lohnerhöhung angeboten, dort arbeiten einige ganz kleine und zwei größere Gruben. Um feindselige Stimmung gegen das Ausland zu erzeugen, zeigen konservative Redner in Versammlungen Stücke Kohlen aus Polen, Deutschland und Amerika. Trotz alledem stehen die Bergleute fest wie am ersten Tage. Die Kirchen, die in England großen Einfluß haben, machten ähnliche Vorschläge wie die Arbeiter, es kam aber nicht zu Verhandlungen. Die Regierung sucht die Wohlfahrtsunterstützung in den Gemeinden usw. den Bergleuten zu entziehen. Die Kohlenarbeiten werden zu den alten Arbeitsbedingungen berichtet. Sollte hierfür verlängerte Arbeitszeit gefordert werden, so werden die Arbeiten eingestellt. Ein Nachgeben der Arbeiter kommt nicht in Frage. Das Reorganisationsgesetz für den Bergbau ist auch nur fakultativ, es zwingt keineswegs zu der Reorganisation.

Dusemann erläuterte die Produktion und Ausfuhr deutscher Kohlen in den letzten Monaten.

De Jardin berichtete über die Lage in Belgien, wo es gelungen ist, die Löhne an den Index anzugleichen trotz der sinkenden Baluta. Aber die Löhne sind trotzdem sehr schlecht und oft für einzelne Gruppen nicht so hoch wie in England die Arbeitslosenunterstützung.

Auf Anfrage Dusemanns gab Richardson einen Bericht über die finanziellen Unternehmungen der englischen Bergarbeiter und über die Berliner Konferenz von Richardson und Cook mit russischen Bergarbeitervertretern. Der Bericht Richardsons wurde für vertraulich erklärt.

Der Präsident Herbert Smith stellte fest, daß Cook und Richardson keinen Auftrag gehabt hätten (und daß davon auch nicht die Rede sei), daß sie in Berlin irgendwelche Erklärungen abgeben sollten, die den britischen Verband oder die Bergarbeiterinternationale in irgendeiner Weise binden. Die Berliner Reise habe nur den Zweck gehabt, weitere Geldzuwendungen von den russischen Gewerkschaften zu bekommen. Die Meinung, daß es sich bei den großen russischen Unterstützungen meistens indirekt um Geld der russischen Regierung handle, hielt Smith für falsch. Von irgendwelchen Bedingungen bei der Annahme des Geldes sei nicht die Rede. Er persönlich sei Antikommunist, und wenn die Kommunisten etwa Organisationen in England gestiftet würden, so würden sie ihn immer als Gegner finden. Er sei auch Gegner einer Revolution, die man in einem wirklich parlamentarisch regierten Lande auch nicht nötig habe. Die Konferenzen der Engländer mit den Russen hätten nur Unterstützungs Zwecke im Auge gehabt, für die Aufnahme der russischen Bergarbeiterorganisation in die Bergarbeiterinternationale gelte selbstverständlich das Statut der Letzteren. Auch der englische Erbe-Unionkongress habe vor 1 1/2 Jahren beschlossen, eine Verbindung mit den russischen Gewerkschaften herzustellen, um sie der Amsterdamer Internationale zuzuführen. Das betreffende Komitee trete in dieser Woche in Paris zusammen. Die Pressemeldungen, daß Cook an dieser Konferenz teilnehmen werde, seien falsch. Vorwürfe wegen der Annahme russischen Geldes, wie sie vielfach erhoben worden seien, müßten die englischen Bergleute zurückweisen, sie nähmen in ihrem schweren Kampf Geld, wo sie es bekommen könnten, solange daran nicht Bedingungen geknüpft würden, die sich mit der Mitgliedschaft in der Bergarbeiterinternationale nicht vertrügen. „Wenn“, sagte Smith, „die russische Bergarbeiterorganisation bereit sein sollte, unter Anerkennung unserer Statuten und der anderen von uns formulierten Bedingungen in die Bergarbeiterinternationale einzutreten, können wir ihnen das ebensoviele verweigern, wie etwa eine Organisation ein Mitglied ablehnen wird, weil es einmal gelb organisiert war.“ In Berlin sei weder der britische Verband noch die Bergarbeiterinternationale verpflichtet oder festgelegt worden. Die Frage des Anschlusses der Russen stehe ja auch nicht auf der Tagesordnung der Konferenz. Die Frage brauche also erst debattiert werden, wenn ein solcher Antrag vorliege.

Pohl, Dusemann, De Jardin und Ward brachten Bedenken über die Verhandlungen mit den Russen zum Ausdruck, erklärten sich aber mit der grundsätzlichen Haltung des Präsidenten bezüglich der Aufnahme des russischen Verbandes einverstanden. Alle unterstrichen aber, daß nicht allein das Statut der Internationale in Frage komme, sondern auch die übrigen Beschlüsse, wonach keine angeschlossene Organisation zwei Internationalen angehören könne und keinen Direktiven einer politischen Partei oder einer Regierung unterworfen sei.

Die von Cook beantragte Zulassung von Schwarz, dem Vorkämpfer des russischen Bergarbeiterverbandes, damit er Auskunft gebe über die Herkunft der russischen Unterstützungsgelder, wurde abgelehnt, wie bisher stets die Zulassung abgelehnt wurde, wenn die betreffenden nicht unserer Internationale angehören. Ueber Ausdrücke von Cook in Berlin wurde lebhaft debattiert, aber wie immer, gab Cook die Richtigkeit der Meldungen der kommunistischen Presse nicht zu. Uebereinstimmend wurde von allen Delegationen erklärt, daß niemand daran denke, den englischen Kameraden einen Vortritt aus der Annahme des russischen Geldes zu machen. Uebereinstimmend wurde aber auch die Rolle geschuldet, die die von Moskau unterstützten Kommunisten bei der Zersplitterung und Schwächung der Gewerkschaften in Deutschland, Frankreich, Belgien und der Tschechoslowakei gespielt haben.

Eine lange Debatte wurde geführt über die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern. Beschlüsse dazu wurden jedoch nicht gefaßt, sondern die Londoner Entschliessung bestätigt und die Landesorganisationen verpflichtet, für ihre Durchführung nach Kräften weiter tätig zu sein.

Ueber andere Konferenzen, die u. a. auch zwischen Stimmen vom Int. Transportarbeiterverband und englischen Vertretern stattfanden, können wir nicht mehr berichten, da wir unsere Abreise nicht mehr verschoben konnten.

Von den französischen Bergarbeitern.

Von Fritz Kammer.

Sich gegenseitig kennen, um sich gegenseitig zu trauen.

Obwohl Frankreich und Deutschland unmittelbar aneinander grenzen, wissen ihre Arbeiterklassen herzlich wenig voneinander. Wie sind heute über den Stand der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Dinge Nordamerikas oder Rußlands besser unterrichtet, als über den unseres Nachbarn im Westen. Und umgekehrt steht es ebenso. Diese gegenseitige Unkenntnis war nun allerdings schon vor dem Kriege vorhanden und sie wird ja als eine der großen Ursachen des blutigen vierjährigen Handgemenges angesehen. Denn wären die Arbeiterklassen zu beiden Seiten des Wasgenwaldes nicht der nationalstolischen Egoe erlegen, hätten sie die Solidarität der Klasse über die der Nation gestellt, es wäre wahrscheinlich nicht zu diesem Kriege gekommen. Wenn die Arbeiterklassen hüben und drüben es gleich entschlossen ablehnen, sich gegenseitig umzubringen, werden die Anstifter und Ausnützer des Krieges, die Regierungen, Großindustrielle und deren Handlanger, wohl über andere Mittel als Säbel und Granaten anzuwenden müssen, um ihre Ziele zu erreichen. Zu der einheitlichen und entschlossenen Ablehnung ist es jedoch nicht gekommen, konnte es auch nicht gut kommen, weil sich die Arbeiterklassen nicht genügend vertrauten, und sie konnten sich nicht genügend vertrauen, weil sie sich zu wenig kannten. Keine kannte die andere gut genug, um zu wissen, wie sie über den Krieg dachte, sich ihm gegenüber zu verhalten entschlossen war. Dieses Nichtkennen, dieser Zweifel, dieser Mangel an gegenseitigen Vertrauen der Arbeiterklassen kam den Kriegsherren trefflich zu nützen. Sie konnten den Mangel an Vertrauen leicht zu gegenseitigem Mißtrauen, zu Haß, schließlich zu offener Feindschaft verschlimmern. Soll darum der Menschheit die Wiederholung einer solchen Kultur erpart bleiben, so müssen sich vor allem die Arbeiterklassen ganz vertrauen, was eine gründliche Kenntnis des gegenseitigen Lebens und Wesens, zum und Trachtens voraussetzt.

Sich kennen, um sich zu vertrauen! Diese Notwendigkeit zu erfüllen, ist heute nach dem blutigen Handgemenge, ist nach dem furchterlichen Ergebnis des gegenseitigen Fremdgegens der Arbeiterklassen noch dringlicher als vorher. Denn der Krieg und seine Folgen haben nicht bloß die Weltkarte geändert, sondern auch die wirtschaftliche Lage, die soziale Schichtung und die Gesinnung der Völker. Was für die Gesamtheit eines jeden Volkes gilt, gilt fast noch mehr für sein Proletariat. Und der deutsche Gewerkschafter, der über die Weisgrenze zieht, um das Maß wie die Art der Handlungen zu erforschen, wird bald inne werden, daß dort die heimliche Schablone für die Gewerkschaftsbewegung nicht da ist und daß manche alte Ansicht über das Zum und Denken seiner dortigen Klassen- oder Berufsgruppen mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. In der Tat!

Zahl und Stimmgewicht der französischen Gewerkschaften.

Wenn der deutsche Gewerkschafter den Hauptzweig seines Verbandes besucht, findet er ein vielstöckiges Gebäude vor, und in dessen Innern sieht er auf jedem Stock eine lange Flucht von Türen, woran er liest: Vorstand, Kasse, Schriftleitung, Statistik, Kartothek, Volkswirtschaft, Unterrichtungswesen, Bibliothek, Versand, Post usw. usw. Und hinter den Türen und Türen von besoldeten Beamten bei der Erledigung der Geschäfte des Verbandes tätig. Wer das nämlich oder ähnliches in Frankreich erwartet, kann eine große Enttäuschung erleben. In Paris genügt ein einziges Gebäude, das bedeutend kleiner ist als das Verwaltungsgebäude der meisten unserer Gewerkschaften, für den Vorstand des Gewerkschaftsbundes und die Vorstände aller nationalen Verbände. Jede Organisation kommt mit zwei, drei oder vier Zimmern ganz bequem aus und ein paar besoldete Beamte werden für genügend gehalten, die Geschäfte des ganzen Verbandes zu erledigen. An der geringfügigkeit des Verwaltungsapparates ist schon zu ersehen, daß die französischen Gewerkschaften im Vergleich zu den deutschen sehr schwach an Zahl sind und daß sie das Arbeiterleben nicht in der Zielgenauigkeit erfassen wie die deutschen Gewerkschaften. Und die zahlenmäßige Schwäche der französischen Gewerkschaftsbewegung wird noch beträchtlich gesteigert durch die kommunistische Spaltung. Es bestehen nicht nur zwei Gewerkschaftsbünde, sondern auch fast noch in jedem Bereich zwei Organisationen, eine freigewerkschaftliche und eine kommunistische, die sich wie die Vertreter gegenseitig bekämpfen. Auf welcher Seite in jedem Bereich die Mehrzahl der Mitglieder steht, läßt sich unmöglich mit einiger Bestimmtheit sagen, weil es eine regelmäßig fortgeführte Mitgliederstatistik nicht gibt. Immerhin kann man annehmen, daß die freigewerkschaftlichen Organisationen als Gesamtbeitrag genommen, zahlenmäßig stärker sind als die kommunistischen.

In Deutschland wird der Einfluß einer Gewerkschaft an der Größe ihrer Mitgliederzahl und des Kasseninhaltes gemessen. Das ist natürlich auch in Frankreich der Fall, wenn auch lange nicht in jenem Maße. Würde diese oder jene der deutschen Gewerkschaften dergestalt schwach an Leuten und harter Münze sein wie ihr französischer Bruderverband, sie würde eher des Unternehmers Hochschätze zu jehen bekommen, als sein Gehör finden. Daß es in Frankreich anders, besser ist, läßt sich schon an verschiedenen Anzeichen erkennen. Wenn beispielsweise Soabon (Sprich-Schreib), der Vorsitzende des französischen Gewerkschaftsbundes (Confédération Générale du Travail) in den Verhandlungen des Völkerbundes über das Internationale Arbeitsamt in Genf spricht, so bringt seine Rede in der französischen Öffentlichkeit mindestens ebenso gewichtig und in der französischen Presse wird sie ebenso behandelt oder beachtet, wie die der Vertreter der Re-

gierung oder des Unternehmertums. Ja, zuweilen will es einem scheinen, als ob die Tätigkeit des Wortführers der organisierten Arbeiterkraft noch höher bewertet würde, als die der anderen Vertreter. Jedenfalls gehört es in Frankreich zu den großen Seltenheiten, daß die bürgerliche Presse die Gewerkschaften und ihre Führer so nebenfächlich, so häßlich, so feindselig behandelt, wie es in Deutschland fast die Regel ist.

Wenn ich den Stand der französischen Dinge der Wortkriegszeit mit dem von heute vergleiche, so kann ich nicht umhin, zu gestehen, daß sich das Stimmgewicht der französischen Gewerkschaftsbewegung in der Öffentlichkeit erheblich erhöht hat. Dies dünkt mich auch im Verhältnis zu den Unternehmern der Fall. Wie mir verschiedentlich berichtet wurde, gelingt es Gewerkschaftsvertretern, mit Unternehmern erfolgreich zu verhandeln, Tarife abzuschließen, Verbesserungen durchzusetzen, obgleich sie in den betreffenden Werksstätten wenig oder gar keine Mitglieder haben. In den allerdings wenigen Fällen, wo ich in Begleitung von Gewerkschaftsangehörigen Fabriken oder Unternehmern besuchte, fiel mir dessen respektvolles Benehmen meinen Gewerkschaftsgenossen gegenüber auf. Die Worte der Fabrikanten hatten nicht jenen schnarrenden, anmaßenden Klang, wie es in Deutschland so oft der Fall ist. Die Unterhaltung wurde beiderseits im Tone völliger Gleichberechtigung geführt. An dem deutschen Zustande gemessen, schien mir das Verhältnis zwischen Gewerkschafter und Unternehmer mit einer starken Dosis demokratischen Geistes gesättigt, geglättet, menschlicher gemacht zu sein.

Zu dieser Mehrung des gewerkschaftlichen Stimmgewichts mag vielleicht auch von der Unternehmenseite beigetragen worden sein. Dies insofern, als ein Teil der Unternehmer noch nicht verstanden hat, was sie den Gewerkschaften wie der Arbeiterkraft überhaupt zu verdanken haben. Es wird ihnen wohl noch in der Erinnerung sein, daß es ohne die namenlosen Opfer der Arbeiterkraft im Kriege mit ihrer Unternehmerherrlichkeit sicherlich vorbei wäre und daß das angenehme Geschäft des Gewinnmachens dann wahrscheinlich sehr anders ausfallen würde. Und weiter werden sie daran denken, daß man womöglich die Arbeiterkraft wieder einmal ebenso dringend braucht und man darum ihr die Freundlichkeit, mit der man ihr das Überbringen im Kriege überließ, auch im Arbeitsverhältnis nicht vorzuziehen für ratlos hält. Doch scheint mir dieser Umstand geringfügig zu sein neben der Tatsache, daß sich Frankreich seit Jahren einer beispiellosen Wirtschaftsbüchse erfreut, die so groß ist, daß die Zahl der arbeitslosen Arbeiter überaus gering, fast Null ist und allerwärts Arbeitskräfte gesucht werden. In einer Zeit, wo sich die Aufträge häufen, der Absatz glatt geht, das Gewinnmachen noch besser, da müßten die Unternehmer höchst unglücklich handeln, wenn sie die Arbeiter oder deren Vertreter durch Raubgierigkeit vor den Kopf stoßen. Die Arbeitslust fördern und gar einen Streik herbeizurufen hieße die prächtige Gelegenheit des Profitmachens verpassen und dem Wettbewerber oder gar dem Auslande die eintönlichen Aufträge zutreiben.

Die Gewerkschaften sind zwar schwach an Zahl und Kasse, weil es der übergroßen Mehrzahl der französischen Arbeiter nicht zujagt, in ruhigen Zeiten sich um die Organisation zu kümmern oder ihr gar ein paar Franken an Beiträgen zu opfern. Allein, sobald die Arbeiter einen Streit mit ihren Unternehmern haben, wissen sie die Gewerkschaft schnell zu finden. Ueber Nacht ist die gewerkschaftliche Mitgliederliste dem Himmelwärts geschwollen und es wird dann zuweilen wochen- und monatelang gestreikt, obwohl die Gewerkschaft nur wenig oder gar keine Unterstützung zahlt. Daß der sprichwörtlichen französischen Charakteristik haben sich die Arbeiter ein hübsches Däuischen Frankenschein aufspart, die sie nun während des Streik zuteilen. Mit solchen Möglichkeiten ist heute noch mehr als früher zu rechnen, weil die Arbeiter sich seit dem Kriege einer ununterbrochenen Beschäftigung erfreuen, die ihnen den Sporn mit größerem Erfolg betätigen ließ. Da ist, nur um ein Beispiel zu erwähnen, der Bauarbeiterstreik in Lille. Er zählte 7000 Teilnehmer, und obwohl davon nur 200 organisiert waren, wurde er wochenlang geführt, ohne daß es einen einzigen Streikbrecher gegeben hätte. Freilich mag es auch viele Lohnbewegungen geben, die ganz anders als die von Lille verlaufen, weil zu wenige der Teilnehmer organisiert sind und keine Unterstützung gezahlt werden kann. Und solche Fälle dürften sich häufen, wenn der gute Geschäftsgang abzuflauen beginnt und der Frankenhabilität, d. h. die Inflation, die gewichtige Förderung der letzten Wirtschaftsbüchse zu Ende geht. Es ist ja gerade die Voraussetzung, daß mit dem Ende der Inflation es auch mit dem guten Geschäftsgang vorbei sei, was bisher die Frankenstabilisierung nicht über schwache Anläufe hinauskommen ließ.

Zahl und Beiträge des Bergarbeiterverbandes.

Der Bergarbeiterverband (Fédération Nationale des Travailleurs de Sous-Sol) liegt hinsichtlich der Mitgliederzahl und Festigkeit des organisatorischen Gerüsts an der Spitze der französischen Gewerkschaftsbewegung. Von den etwa 310 000 in französischen Bergbau Beschäftigten hat er 72 000 in seinen Reihen. Die Zahl der organisierten Bergleute ist indessen noch höher, weil sich auch in dem kommunistischen Verband 10 000 befinden. Ob diese Mitgliederzahlen der Tatsachlichkeit entsprechen, ist jedoch schwer zu sagen, da in Frankreich, wie schon erwähnt, vielleicht nur von einer oder zwei Gewerkschaften eine französische Gewerkschaftsstatistik geführt wird, die der deutschen annähernd gleichkommt. In mangelvollen statistischen Arbeiten würde übrigens auch der Gesamtstand der französischen Gewerkschaften nicht ausreichen. So zählt beispielsweise die Hauptverwaltung des Bergarbeiterverbandes, wenn ich richtig gezählt habe, nur fünf Beamte, deren Kraft und Zeit mit den Vorstandsarbeiten, Kassengeschäften, Bucharbeit und der Zeitung überaus reichlich in Anspruch genommen sind. Der Schwerpunkt der Verbandarbeit liegt übrigens in den

Bezirksverbänden, die sich im Vergleich zu Deutschland ein größeren Freiheit bezüglich der Organisationsrichtungen erfreuen und zuweilen ihre eigene Zeitung herausgeben. Die Unterverbände liefern einen nach deutschen Begriffen sehr geringen Beitrag an die Hauptkasse in Paris, ab, womit diese die Obliegenheiten des Hauptvorstandes zu bestreiten hat. Um einen Begriff von der Leistungsfähigkeit des französischen Arbeiterverbandes machen zu können, sei die Höhe wie die Art der Verteilung der Beiträge hier angeführt. Als Beispiel sei der zweitstärkste Bezirksverband, der des Pas des Calais, genommen. Der Beitrag beträgt je Mitglied und Monat 2 Fr. (also heute etwa 25 Pf.). Davon erhält die Hauptkasse 50, das Departement 20, die Ortsgruppe 25, die abgewerkschaftliche Vereinigung der Region (Union fédérale régionale) 5 und der Bezirksverband 1 Centimes. Da der Bezirksverband den Löwenanteil des Beitrag erhält, hat er auch die eigentliche oder die meiste Organisationsarbeit zu leisten, d. h. die Lohnverhandlungen zu führen, Streiklisten zu fächlichen, die gewerkschaftlichen Erzeugnisse zu sichern die Zeitung im Bedarfsfalle herauszugeben, zu welchen Zwecken er Beamte angestellt und zu besolden und die Bureaus zu unterhalten hat. Daß mit einem Monatsbeitrag von 100 Centimes oder etwa 12 Reichspennigen der Bezirksverband keine große Sprünge machen kann, versteht sich. Jedenfalls kann er keine Streikunterstützung noch eine andere Unterstützung zahlen. Sind zwar schon oft Versuche gemacht worden, diese oder jene Unterstutzung einzuführen, doch ist es bei den Versuchen geblieben.

Faschistisches Arbeitsrecht.

Von Dalmo Carnevali.

In der Begründung, die der italienische Parlamentsausschuß dem Entwurf des neuen italienischen Arbeitsgesetzes beigegeben hat, stehen die bezeichnenden, der faschistischen Weltanschauung genau entsprechenden Worte:

„Der faschistische Staat hat die Pflicht, alle lebendigen Kräfte des Landes ohne Ausnahme zu beherrschen und zu regulieren er muß alle Kräfte in eine den Interessen der Nation parallele Richtung lenken. Der faschistische Staat kann nicht wie das liberale oder das demokratische Regime zulassen, daß die gewaltigen Kräfte jederseits der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen den politischen Parteien bei ihren Wahlmanövern und ihren parlamentarischen Auseinandersetzungen zur Verfügung stehen. Der faschistische Staat sieht in diesen Organisationen die Quelle des letzten Nationalvermögens. Industrie, Handel, Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk müssen zu immer höherer Verbollkommenung ihrer Erzeugungsmethoden geführt werden; der Staat aber muß als höchster und unparteiischer Richter zwischen den sozialen Klassen vermitteln, er muß ihre Beziehungen untereinander regeln und das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten aller sozialen Schichten erzwingen.“

Wie die Banken die Sammelbeden des Kapitals sind und die werbende Kraft des Geldes steigern, so sind die Gewerkschaften Sammelbeden und Kraftsteigerungsstellen des Kapitals der Proletarier — der Arbeitskraft. Der faschistische Staat reißt die Führung der Gewerkschaften an sich, um selbstherrlich jede ihre Bewegungen zu regeln und zu dämpfen, während er den Kraftreizen des Kapitals, den Banken und den großen Industrieunternehmungen, freies Spiel gestattet. Nichts ist zu merken von faschistischen Dämpfungseisen, wenn kapitalistische Unternehmungen Klauzünge gegen die Verbrauchermassen organisieren.

Arturo Labriola bemerkt zu dem neuen Arbeitsgesetz, daß es der Faschismus als Nahrungsmittel betrachtet, die Streiks abgeschafft zu haben. Wo aber bleibt die wirtschaftliche Freiheit des Arbeiters, wenn ihm in seinem Kampfe um bessere Löhne die Waffe der verabredeten Arbeitsniederlegung aus der Hand geschlagen wird? Mit dem Streikrecht fällt die Freiheit des Arbeiters. Und noch schlimmer ist es, wenn die Arbeiter nicht mehr das Recht haben sollen, ihnen zuzugende Gewerkschaften zu bilden oder sich nach freiem Ermessen für den Anschluß an diese oder jene Gewerkschaft entscheiden zu können, wenn sie sich zwingend Gewerkschaften anschließen müssen, die von der Regierung oder von der Regierungspartei abhängen und daher Regierungspolitik treiben müssen. Die Freiheit der arbeitenden Klassen wird vom Faschismus dem Staatsgebanke untergeordnet; der Staat tritt sich auf zum Herrn des Proletariats; das entsprechende Gegenstück auf der kapitalistischen Seite aber fehlt. Die selbständigen Gewerkschaften der Arbeiter werden mit einem Federzuge ausgedöhnt — die Industriellen- und Agrarierverbände aber bleiben unabhängig bestehen; die Arbeiter werden in die faschistischen Korporationen getrieben — für die Mitglieder der Unternehmerorganisationen gibt es keine Zwangsmitgliedschaft der Regierung.

Durch das faschistische Gesetz werden alle als kollektiven Beziehungen entstehenden Streitigkeiten — drehe es sich nun um die Anwendung bereits bestehender Verträge oder um die Forderung nach Veränderung der Arbeitsbedingungen — in obligatorischer Weise der Zuständigkeit der Appellationsgerichte unterstellt. Die gleichen Gerichte sind in verbindlicher Weise zuständig für alle Streitigkeiten wegen neuer Arbeitsbedingungen, die zwischen Unternehmern und landwirtschaftlichen Arbeitern oder zwischen Unternehmungen öffentlicher Natur oder öffentlichen Interessen und ihren Arbeitern entstehen. Bei Streitigkeiten wegen neuer Arbeitsbedingungen zwischen anderen Gruppen von Unternehmern und Arbeitern ist die Zuständigkeit der Appellationsgerichte zwar nicht ohne weiteres verbindlich; sie wird es aber, sobald beide streitenden Teile ihre Zuständigkeit einmal erwähnt haben. Bei jedem der sechzehn in Italien bestehenden

Wissen, Beruf, Technik.

Bücher und Schriften.

Im Lande der bituminösen Kohle.

Erschienen im Verlag des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands (H. Hansmann & Co.), Bochum, Westenhofen Str. 38-40, 156 Seiten. Vorkursus für Mitglieder 1,50 RM., im Buchhandel 3 RM. kartoniert.

Wie in Nr. 20 der „Bergarb.-Ztg.“ schon kurz angebelet, überlegt der Verband der Bergarbeiter Deutschlands in der vorliegenden Broschüre den Bericht des Vorsitzenden, Hr. Hansmann, aus des benannten Reichstitutes des Reichsanzeigers, Dr. Berger, über das Verhältnis ihrer im Bereich der Delegation des IABO, nach Amerika unternehmenden Staatsmacht ihre reifen Bergarbeiter eine wertvolle Ergänzung des vom IABO herausgegebenen Buches: „Amerikanische deutsche Gewerkschaften“, zu sein, nämlich die einzelnen Bergarbeiter einen besonderen lobten Teil, insbesondere die von den Bergbau und die Kohlenindustrie. Die haben es in dieser Broschüre mit mehr zu tun wie mit einer bloßen Delegation der im landwirtschaftlichen Sinne. Das was diese Broschüre in Behandlung eines Spezialgebietes liefert, umgibt sich zuverlässigen wissenschaftlichen Wert. Demnach hat sich schon die reiche Darstellung, die aus überaus großen Teile jede Garantie besteht, der amerikanischen Literatur zu dieses Gebiet selbst enthalten ist und auch in weiterer Hinsicht des Problems der deutschen Bergarbeiter. Schon die Benutzung dieses Quellenmaterials lobten den hohen Grad und das Verantwortungsbewusstsein, mit dem die Verantwortlichen ihren Auftrag zu erfüllen suchten. Gleiches aber auch liegt in dieser Broschüre die Gewissheit, daß sie es hier nicht mit einer gewöhnlichen Einseitigkeit zu tun haben, die einzelne Kräfte bezieht auf der „Vorkursusgemeinschaft einer Gewerkschaftsbewegung“ zu erwarten gerügt sein können.

Der Broschüre angehängt befindet sich die Inhaltsübersicht, die eine wertvolle Gliederung und einen sehr übersichtlichen Überblick des ganzen Vorkurses darstellt, wobei man jederzeit in die Lage versetzt ist, sich besonders interessierende Stoffgebiete aus dem ganzen Vorkursus herauszusuchen und besonders der Broschüre der Übersicht eines kleinen Komplexes nachzugehen. In dem angehängten wird es denjenigen betreffen, die nicht mit dem gewöhnlichen Vorkursus und Gewerkschaften vertraut ist, daß er am Ende der Broschüre einen Vergleich der beiderseitigen amerikanischen Verhältnisse mit den deutschen Einheiten darstellt,

ohne welche Kenntnis das richtige Verständnis an manchen Stellen der Broschüre schwer zu gewinnen wäre.

Der Inhalt selbst ist in neun Hauptabteilungen geteilt, deren jeder einzelne wieder seine besondere Gliederung erfährt. Der Orientierung halber, weil so der Wert des Dargebotenen am besten zum Ausdruck kommt, lassen wir hier die Stoffgliederung aus dem Inhaltsverzeichnis folgen:

- I. Geologische und wirtschaftliche Grundlagen des amerikanischen Bergbaues (23 Seiten). 1. Vorkursus. 2. Produktionsentwicklung. 3. Betriebsgröße. 4. Arbeitsverhältnisse. 5. Antriebsmittel. 6. Abfallage. 7. Marktorganisation. 8. Sortierung.
 - II. Technik des amerikanischen Bergbaues (18 Seiten). 1. Anlagenarten. 2. Abbauebenen. 3. Grubenbau. 4. Gewinnungsarten. 5. Verhältnis der Arbeiter zur Mechanisierung.
 - III. Lohn, Lebenshaltung und Arbeitszeit (30 Seiten). 1. Lohn der Lohnempfänger. 2. Löhne im Antriebsgebiet. 3. Lohn in der Bergwerke. 4. Lebenshaltung der Bergarbeiter. 5. Verhältnis des Bergmannslohnes zu anderen Einkommen. 6. Arbeitszeit.
 - IV. Der Amerikanische Bergarbeiterverband (18 Seiten). 1. Geschichte und Aufbau. 2. Beiträge und Mitgliedschaft. 3. Streikreglement. 4. Gewerkschaftliche Organisation. 5. Gewerkschaftliche Ziele. 6. Gewerkschaftliche Ziele. 7. Gewerkschaftliche Ziele. 8. Unternehmerrichtlinien.
 - V. Sozialpolitik (18 Seiten). 1. Staatliche Maßnahmen. 2. Berggesetz. 3. Unfall- und Invaliditätsgesetze. 4. Arbeiterunterstützung in Bergbetrieben. 5. Gewerkschaftliche Maßnahmen. 6. Schlichtungsstellen. 7. Grubenversicherungen.
 - VI. Freize und Selbstkosten (10 Seiten). 1. Freize. 2. Fortbildung. 3. Selbstkosten im Antriebsbergbau. 4. Selbstkosten in der Bergwerke.
 - VII. Probleme und Entwicklungstendenzen (13 Seiten). 1. Anteil am Weltkohlenmarkt. 2. Unzulänglichkeit des Beschäftigungsgrundes in der Bergwerke. 3. Vorschläge der Kohlenkommission. 4. Verhältnis von Lohn zu kommunikativen. 5. Kohlenverteilung und Subventionierung.
 - VIII. Der Erzbergbau (4 Seiten). 1. Vorkommen und Gewinnung. 2. Soziale und gewerkschaftliche Verhältnisse.
 - IX. Lehren und Anregungen (6 Seiten). 1. Wirtschaftliche. 2. technische. 3. gewerkschaftliche.
- Es sehr nun wie diese hier wiedergegebene Stoffgliederung auf einen hochinteressanten und wertvollen Inhalt schließen läßt, so wenig aber wird es damit genügen, sich ein würdevolles Bild von dem Dargebotenen machen zu können, ohne die Broschüre selbst

gelesen zu haben. Insbesondere sind es wertvolle photographische Aufnahmen, die uns die besprochenen Materie näher und besser zu Gemuthe zu bringen geeignet sind, neben gut gewählten graphischen Darstellungen, wodurch das Buch reichlich Gelegenheit zu Lichtbildvorträgen über amerikanische Bergbauverhältnisse gestattet, die in der hier gegebenen Darstellung weit über Bergarbeiterkreise interessieren dürften. Auch das statistische Material, soweit es in der Broschüre verwandt ist, wurde dem ganzen Text geschickt eingefügt, so daß es sich leicht und flüssig mitlesen und nur dankbar empfunden wird.

So finden wir im ersten Abschnitt, prozentual und graphisch wiedergegeben, den Anteil der Vereinigten Staaten an den wichtigsten Kohlenarten der Welt. Ebenso in kartographischer Darstellung die Kohlenvorkommen der Vereinigten Staaten nach Staaten verteilt. Folgt dann eine Darstellung der Kohlenproduktion seit 1800 nebst kurzen aber interessanten statistischen Angaben, die erst verständlich wird in Verbindung mit den graphischen Darstellungen und unter Mithilfe der geographischen Bedingungen, die für den amerikanischen Bergbau gelten und hier ersichtlich bekannt gegeben werden. Gleich interessant ist die Schilderung über den Weg der Kohlenverteilung, die ebenfalls ihre sehr sprechende graphische Unterstutzung findet.

Im zweiten Abschnitt wird die Abbauebene am meisten interessieren und die ihr angehängte Mechanisierung des amerikanischen Bergbaues, die oft so raffiniert bergebrüht ist, daß man geradezu von einem „eisernen Bergmann“, den einzelne maßstabmäßige Einrichtungen darstellen, sprechen kann. Gerade hier finden wir ein reiches photographisches Aufnahmematerial, für das man den beiden Berichtshaftern nur dankbar sein kann. Vieles scheint hierbei zwar nur bei der Eigenart der amerikanischen Kohlenlagerung auswendig zu sein, während bei anderen aber doch der Gedanke Raum gewinnt, daß auch bei uns nach amerikanischer Methode manches zum Vorteil eingeführt werden könnte.

Bei Durchsicht des 4. Abschnitts findet man bei Ermögung aller gegebenen Daten, daß die Lebenshaltung des amerikanischen Bergmanns trotz verhältnismäßig sehr hoher Schichtlöhne (nach unseren Begriffen) nicht schon an sich auf das Land der „Vorkursus“ schließen lassen kann. Das hat für den amerikanischen Bergmann seine Ursache darin, daß die Beschäftigungssicherheit dorthin keineswegs garantiert ist wegen den geradezu amerikanischen Verhältnissen, in denen der amerikanische Bergbau, besonders in der Westküste, sich bewegt und wodurch oft nur zwei bis drei Schichten in der Woche verfahren werden können. Ein gutes statistisches Material gibt auch hier eine begründete und wertvolle Ergänzung, wobei besonders auffällig ist, wie verschieden die Verhältnisse hier liegen in den Gebieten der organisierten

Appellationsgerichtshöfe wird je eine besondere Abteilung für Arbeitsfreitigkeiten gebildet, die mit drei Richtern und zwei vom Gerichtspräsidenten auszuwählenden Sachverständigen besetzt wird.

In allen jenen Streitfällen, in denen der Appellationsgerichtshof von Gesetzes wegen zuständig ist oder freiwillig als zuständig anerkannt worden ist, ist sowohl Aussetzung als Streik verboten. Unternehmer, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln und zwecks Erzwingung von Vertragsänderungen ihre Betriebe stilllegen, werden mit Haft von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe von 10- bis 100 000 Lire bedroht.

Wir sehen, der Faschismus beauftragt mit schlanker Geste die Gerichte, die schwierigsten Probleme unseres Jahrhunderts zu lösen! Nun hat aber, seit die Welt steht, noch nie ein Gericht ein Problem gelöst, immer war das Vorhandensein und die Tätigkeit der Gerichte der Beweis des Vorhandenseins ungelöster Probleme.

Wir wollen uns nicht mit der Erörterung der Frage nach Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit der Gerichte aufhalten. Wichtigere erscheint uns die Frage: Ist der Zweck des faschistischen Arbeitsgesetzes der, das ungeordnete und gleichmäßige Fließen der privaten Kapitalrenten zu sichern oder soll wirklich die Erzeugung gehoben werden? Wird das Arbeitsgesetz für die Allgemeinheit ein Segen oder ein Fluch werden?

Für den Faschismus regeln sich alle diese Fragen kurzerhand mit der Abschaffung des Streiks. Das Streikverbot, das die Faschisten als großen Fortschritt feiern, ist aber in Wirklichkeit ein Schritt rückwärts, denn es bedeutet die Abschaffung einer der jüngsten Errungenschaften des Proletariats. Was bietet der faschistische Staat der arbeitenden Klasse als Gegenwert für diese Beschränkung ihres wichtigsten Rechts, für die Auslieferung ihrer härtesten Waage? Er übernimmt die Verteidigung der Rechte der Arbeiter in seine eigene Regie. Ist nicht der Verdacht gerechtfertigt, wenn er das tut, daß er es nur tut, um sie zu unterdrücken? Liegt überhaupt die Unterdrückung des Klassenkampfes im Interesse der Produktion? Mit der fortschreitenden Entwicklung der Produktion tritt immer deutlicher die Tatsache in den Vordergrund, daß der Klassenkampf ein Lebenselement der Produktion ist. Immer deutlicher wird dabei auch, daß der Staat lediglich die Aufgabe hat, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, daß es aber am besten ist, wenn er sich allen Klassenbewegungen gegenüber gewissenhafter Unparteilichkeit befleißigt.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Preiswelle öffnet sich wieder.

Die Preisentwicklung in Deutschland behält ihren Gang nach oben bei. Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamts vom 1. Juli ist die Großhandelsindexziffer auf 128,6 Prozent gestiegen. In der Hauptkategorie erhöhte sich der Index der Agrarzeugnisse, da die Getreidepreise weiter anzogen. Wir lassen unsere übliche Tabelle folgen, um die Preisentwicklung der letzten Monate verfolgen zu können:

Großhandelspreise des Stat. Reichsamts.		Insgesamt Agrarprodukte Industrieprodukte		
1926 Januar	120,0	114,5	130,4	
April	122,7	121,5	124,9	
Mai	123,2	122,8	124,0	
Juni	124,6	125,0	123,7	
7. Juli	128,6	131,0	124,1	

Damit hat sich die Preisentwicklung in katastrophaler Weise weiter nach oben bewegt. Und außerdem hat sich die sogenannte Preiswelle wieder geöffnet, und zwar nach der anderen Seite hin, indem die Agrarprodukte die Industrieprodukte weit zu überflügeln vermochten. Es ist selbstverständlich, daß der Lebenshaltungsinde im Juni bereits höher war als in den vergangenen Monaten, so ist die Frage akut, ob die Löhne und Gehälter nicht erhöht werden müssen. Denn es kann doch wohl nicht angehen, daß die breite Masse die Preiswelle schutzlos über sich ergehen lassen muß. Ferner: was wird aus den Unterstützungssätzen der Arbeitslosen, der Arbeitsinvaliden, Witwen usw., die sich ja in noch schlimmerer Lage als die in Arbeit stehenden Personen befinden? Dringende Fragen also, die sich naturgemäß ergeben und der Lösung harren. Wahr! deshalb die Schlagkraft eurer gewerkschaftlichen Organisation!

Die Weltkonjunktur im Juli 1926.

Vielleicht das Bezeichnendste in der weltwirtschaftlichen Konjunktur am Anfang des zweiten Halbjahres ist die große Kapitalanhäufung in den beiden größten Geldzentren der Welt: New York und London. Diese Kapitalanhäufung drückt sich vor allem in dem Wachstum der Wertpapieremission aller Art aus. Folgende Tabelle zeigt uns die Entwicklung der Emission von Wertpapieren in England und in den Vereinigten Staaten während des ersten Halbjahres 1924, 1925 und 1926:

	1924	1925	1926
England (in Mill. Pfd. St.)	105,6	112,0	120,7
Ver. Staaten (in Mill. Doll.)	2858,8	3187,7	3112,1

Man kann aus dieser Tabelle den Schluß ziehen, daß die Menge des für Kapitalanlagen zur Verfügung stehenden Kapitals sich wenigstens nicht verringert. Wenn man aber diese Ziffern analysiert, so kommt man noch zu einem ganz anderen Schluß, nämlich, daß die gewerblichen Kapitalanlagen sich im stetigen Wachstum befinden. Denn während man in den amerikanischen Totalemissionen einen kleinen Rückgang im Jahre 1926 gegenüber 1925 feststellen kann, so ist dieser Rückgang ausschließlich auf die Verminderung der Kapitalanlagen in der Landwirtschaft und in den Kommunalanleihen zurückzuführen, während die Industrieanlagen einen Zuwachs aufweisen. Die entsprechenden Zahlen für die Kapitalanlagen in der amerikanischen Industrie sind: 1924: 1709,8, 1925: 2129,8, 1926: 2226,1 Millionen Dollar.

Im Zusammenhang mit der großen Geldflüssigkeit ist auch eine allgemeine Aufwärtsbewegung von Effekten auf allen internationalen Geldmärkten festzustellen. Bei der allgemeinen Hochkonjunktur in den Ver. Staaten ist die gute Stimmung an der dortigen Fondsbörse ohne weiteres leicht erklärlich, aber es ist bezeichnend, daß auch in England trotz der großen Wirtschaftskrise dieselbe Aufwärtsbewegung zu beobachten ist. Der englische Börsenindex zeigt ja seit Dezember 1925 eine ziemlich unbedeutende Aufwärtsbewegung (von 116,5 Proz. Ende Dezember 1925 bis 117,9 im Juni 1926; 1921 = 100), aber diese Bewegung verteilt sich fast auf alle erstklassigen Anleihen, wobei die denkwürdigen Papiere oft führend sind. Der Londoner Markt, der eine Zeitlang sich gegenüber den deutschen Anleihen abwartend verhalten hatte, ist wieder aufnahmefähig geworden. Das erste, was man nicht nur aus der Aufwärtsbewegung der deutschen Papiere, sondern auch aus der raschen Ueberzeichnung der 7prozentigen Anleihe der Provinz Westfalen, die am 7. Juni durch das Bankhaus M. W. Rothchild & Söhne zum ziemlich hohen Zeichnungspreis von 9 3/4 Prozent aufgelegt und in sehr kurzer Zeit überzeichnet worden ist. Es handelt sich da allerdings um einen ziemlich kleinen Betrag von 835 000 Pfd. St., also etwa 16,7 Millionen Reichsmark, aber diese Anleihe hat eine große Bedeutung als ein Verzicht der deutschen öffentlichen Körperschaften, sich wieder auf dem Londoner Geldmarkt einzuführen. Es erweist sich, daß trotz der pessimistischen Prophezeiungen der Privatwirtschaftler die Anleihen der deutschen Gemeinden eine gute Aufnahme auch in London finden. Wäre es da nicht möglich, den englischen und auch den amerikanischen Geldmarkt nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern in größerem Umfang auch für die öffentliche Wirtschaft zu interessieren und dadurch der deutschen Volkswirtschaft Kapital zuzuführen, das zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden würde?

Die Börsenspekulation, die zu erheblichen Kurssteigerungen auf allen Kapitalmärkten geführt hatte, hat auch gleichzeitig zu einer starken Entung der Nettoverzinsung des in festverzinslichen Werten angelegten Kapitals geführt, so daß die Spekulation sich einen anderen Ausweg suchen muß, um das flüssige Kapital anzulegen. Die Entwicklung drängt nun ansetzend zu einer Preissteigerung auf den Warenmärkten. Bis jetzt war ja die Tendenz auf den Warenmärkten stark absinkend, was auch mit einer sicheren Erwartung großer Ernten an Weizen, Baumwolle usw. zusammenhängt.

Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß wir von einem Wendepunkt auf den Warenmärkten sehen. Die Abwärtsbewegung der Warenpreise hat zu einer Zurückhaltung der Käufer geführt und eine Abnahme der Warenvorräte verursacht. Man muß auch nicht vergessen, daß der schon mehr als zehn Wochen andauernde Kohlenstreik eine Verknapfung an Eisen und Stahl in England hervorgerufen hat, die sich bald nach dem Ende des Streiks fühlbar machen wird. Das Ende des englischen Kohlenstreiks wird also zweifellos zu einer wenn auch vorübergehenden Belebung der Warenmärkte führen.

Die Folgen des englischen Kohlenstreiks zeigen sich schon jetzt in einer gewissen Belebung des internationalen Kohlenhandels. Bis jetzt scheint es den Arbeiterorganisationen einigermaßen gelungen zu sein, die Zufuhr von Kohle nach England zu unterbinden. Der englische Bergbauminister hat am 1. Juli im Unterhause mitgeteilt, daß vom 1. Mai bis 1. Juli — also im Laufe von zwei Monaten — 1 072 789 T. Kohle von den Ver. Staaten und dem Kontinent nach England importiert worden sind. Wenn man bedenkt, daß die monatliche Förderung auf den englischen Gruben im Jahre 1925 durchschnittlich etwa 20,6 Mill. T. und im März 1926 sogar rund 21 Mill. T. betragen hat und daß der Gesamtanfall in der englischen Kohlenförderung von Fachleuten bis zum 3. Juli auf etwa 45 Mill. T. geschätzt wird, so fallen diese Importmengen gar nicht in Betracht. Es werden aber seit Anfang Juli starke Verschiebungen von Kohle in den Ver. Staaten vorgenommen. In der ersten Juliwoche sind ungefähr 2 Mill. T. amerikanischer Kohle von den englischen Reedereien für direkte Verschiffung nach England bestellt. Ein großer Teil der Kohle soll bereits verschifft sein. Für die Ver-

ladung von Kohle von nordamerikanischen Häfen nach England ist innerhalb dieses Monats ein Schiffsaum von 15 Mill. T. gechartert worden. Die amerikanische Kohle kommt auch in erster Linie für den Export der englischen in Betracht, da sie in der Qualität der englischen am nächsten kommt. Auch sind die amerikanischen Sorten noch seit dem Kohlenstreik von 1921 in England wohlbekannt.

Von den übrigen Kohlenorten kommt für die englische Wirtschaft — insbesondere für Eisenbahnen, Gasanstalten, Elektrizitätswerke, viel weniger für Industrie — die oberste Kohle in Betracht, aber sie ist am schwersten erhältlich, weil große Transportmengen im Wege stehen, weil bekanntlich die Umschlagseinrichtungen in Danzig, Stettin und Hamburg bei weitem nicht ausreichen. Wenn in England selbst die deutsche Kohle hinter der amerikanischen zurücktritt, so scheint auf dem europäischen Kontinent die deutsche Kohle doch gewissermaßen einen Vorsprung zu haben, z. B. in Italien. Im Jahre 1925 entfielen von der italienischen Kohleneinfuhr etwas mehr als ein Viertel auf Deutschland und etwa ein Zwanzigstel auf die Vereinigten Staaten, während England weit mehr als die Hälfte des Kohlenimports innehatte. In den letzten Monaten ist ein beträchtlicher Teil der englischen Ausfuhr von dem Ruhrbergbau übernommen worden. Auch in Belgien hat der englische Kohlenstreik zu einer allgemeinen Kaufstille geführt, so daß die Bergwerke um Charleroi mit Aufrägen überhäuft sind. Die Kohlenvorräte sind hier fast völlig aufgebraucht.

Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Entwicklung der Weltkonjunktur in den nächsten Monaten von zwei Faktoren abhängen wird: von der Dauer des englischen Kohlenstreiks einerseits und von der französischen Währungsreform andererseits. Wenn das französisch-englische und das französisch-amerikanische Schuldenabkommen in Kraft tritt, so ist Frankreich einer starken Kreditwirkung seitens der beiden anglosächsischen Reiche sicher. Die Stabilisierung der französischen Währung und damit eine regelrechte Stabilisierung der französischen Wirtschaft stehen nahe bevor. Mit der Stabilisierung der französischen Währung steht aber in engsten Zusammenhänge die Stabilisierung der beiden verwandten romanischen Währungen, nämlich der belgischen und italienischen. Die Währungsstabilisierung in den romanischen Ländern wird einerseits insoweit eine günstige Einwirkung auf die Wirtschaft von England und Deutschland haben, als damit auch die Schleuderkonkurrenz Frankreichs und Belgiens insbesondere in der Eisenindustrie, aber auch in anderen Industriezweigen aufhören würde. Andererseits aber würde das die Abschaffung von bedeutenden Absatzmärkten bedeuten, da ja die Stabilisierungsstrife, trotz der Hebung der Valuta, zweifellos eine zeitweilige Senkung der Kaufkraft der romanischen Länder hervorgerufen würde. Jedenfalls steht die Weltkonjunktur in den nächsten Wochen vor einem bedeutenden Wendepunkt in ihrer Entwicklung.

Stabilisierung der Profitrate.

Die allgemeine Wirtschaftslage läßt leider immer noch nicht die von den zwei Millionen Arbeitlosen so sehnlichst erwartete allgemeine Besserung erkennen. Vor allem nicht nach der Richtung, die nicht nur für die Arbeitslosen, sondern auch für die Gewerkschaften ganz allgemein von entscheidender Bedeutung wäre, in der Senkung der Arbeitslosenziffern. Soweit von einer Besserung der Wirtschaftslage gesprochen werden kann, liegt die Besserung zunächst bei der Erhöhung der Produktion bei geringerer Arbeiterzahl und auch sonst rationalisierter, d. h. verbilligter Produktion. Daß die vermehrte Gütererzeugung bei geringerer Arbeiterzahl und auch sonstiger Senkung des Produktionskostens aber auch die Preise bis zur letzten Stelle gesenkt hätte, ist leider nur in sehr wenigen Fällen festzustellen. Aber nur, wenn die mehr oder weniger durchgeführten Rationalisierungsbestrebungen sich auch bis zum Verbrauch in verbilligten Preisen bemerkbar machen und auf diese Weise die Kaufkraft gestärkt würde, die in erhöhtem Verbrauch so zum Ausdruck kommen muß, daß auch eine Senkung der Arbeitslosenziffer herbeigeführt wird, kann von einer wirklichen Besserung der Wirtschaftslage auf der ganzen Linie gesprochen werden. Bis jetzt kommt eben die geringe Verbesserung der Wirtschaftslage nur in einer Stabilisierung der Profitrate zum Ausdruck. Aber nur Verbesserung der Kaufkraft und dadurch bedingter vermehrter Verbrauch kann die so dringend notwendige Wendung zum wirtschaftlichen Aufstieg bringen. Unter solchen Umständen haben die Gewerkschaften eine wirklich große wirtschaftliche Mission erfüllt, indem es ihnen im allgemeinen gelungen ist, die großen Stürme der Unternehmer und ihrer Verbände auf die Lohnquote abzuwehren. Durch Abwehr der unternehmerlichen Lohnsenkungsbestrebungen durch die gewerkschaftliche Kraft wurde erreicht, daß die sich schon verhältnismäßig geringe Kaufkraft nicht noch tiefer gedrückt und die allgemeine Wirtschaftslage dadurch noch weiter verschlechtert wurde.

Als ein Zeichen der allgemeinen Lage ist es anzunehmen, daß im Unternehmerlager sich die Fälle mehren, wo man kühl und ernsthaft befreit ist, nachzuprüfen, in welchem Grade die Ursachen der Wirtschaftsschwierigkeiten bei den Unternehmern selbst zu suchen sind. Das sind tiefgehende und bemerkenswerte Wandlungen. Denn bis vor kurzem war in diesen Kreisen nur von Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung, als dem Allheilmittel der Gesundung der Wirtschaft, die Rede. Bei dem Suchen der Unternehmer nach den wirklichen Ursachen der Wirtschaftskrise wollen wir hoffen, daß auch die Preisfrage bald die gebührende Beachtung finden wird.

Bergarbeiter zu den Gebieten der unorganisierten, zum großen Nachteile der letzteren.

In diesem Zusammenhang erhält auch der vierte Abschnitt seine besondere Bedeutung, der die Eigenart der amerikanischen Gewerkschaftsverhältnisse schildert mit Ergänzung durch belehrende Photographien und graphische Zeichnungen.

Im fünften Abschnitt ist ersichtlich, daß Amerika eine Sozialversicherung im Sinne der deutschen nicht kennt bzw. in nur fast abweichender Form besitzt. Auch hier leuchtet die Eigenart amerikanischer Verhältnisse durch, was aber gerade deshalb das Studium dieses Abschnitts um so empfehlenswerter macht und Raum läßt, interessante Vergleiche mit diesbezüglichen deutschen Verhältnissen anzustellen. Auch das Schlichtungsverfahren im amerikanischen Bergbau ist hier besonders behandelt, unterstützt durch eine plastische graphische Darstellung.

Der sechste Abschnitt wird hauptsächlich den Wirtschafts- und Lohnpolitiken interessieren, der hier wertvolles Material vorfindet über die finanzielle Wertgestaltung der amerikanischen Kohlenproduktion.

Im siebenten Abschnitt finden wir eine tabellarisch gut unterrichtete Abhandlung über das amerikanische Krisenverhältnis im Bergbau, das sich im wesentlichen darin vom europäischen unterscheidet, daß es dort hinnenwirtschaftlich bedingt ist, während es hier eine mehr „weltwirtschaftlich“ bedingte Ursache hat. Grundsätzlich wird hier insbesondere, daß trotz aller sehr günstigen „natürlichen“ Verhältnisse im amerikanischen Bergbau auch dort diese Industrie mit oft schweren geschäftlichen (im weitesten Sinne) Krisen zu kämpfen hat. Eine durch Bundesgesetz vom September 1922 ermittelte, aus sieben Räten bestehende Kohlenkommission hat sich bereits mit der Lösung beschäftigt und das Ergebnis ihrer Untersuchung, das wir hier im wesentlichen Teile abgedruckt finden, in einem Gesamtbericht niedergelegt. Wir finden hier manche Gedanken für eine amerikanische binnenwirtschaftliche Regelung, die einer Erzeugung wert sind auch bei einer europäischen internationalen Konsolidierungsabsicht, da das Staatenverhältnis zwischen, insbesondere aber auch die Eigenart und damit die Eigenpolitik der amerikanischen Eigenabgabegesellschaften, für die amerikanischen Kohlenindustrie Analogien erheben lassen zu den für die europäische Kohlenindustrie aus der staatlichen Trennung der Kohlenborkommen erwachsenden Verhältnissen.

Nachdem dann noch im achten Abschnitt der Erzbergbau in Amerika eine kurze Würdigung gefunden, wird im letzten Abschnitt ein kurzes Fazit gezogen, in dem sich die Verfasser dahin äußern, daß trotz aller Anregungen, die wir namentlich im Wirtschaftlichen von Amerika erhalten könnten, wir uns von der Vorbehaltung freihalten müssen, „amerikanisch“ werden zu können.

Vielleicht kan man hier das klare und nüchterne Bekenntnis der Verfasser: „Wir müssen aus Eigenem gestalten!“ als besonderer Beweis gelten, daß wir es hier mit einem Bericht zu tun haben, der für alle Geltung hat, die an der Frage interessiert sind. Man kann sich schlecht vorstellen, daß jemand, wenn auch als Laie, der sich für diese ganze Materie interessiert, an diesem Bericht vorbeigehen kann. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß die Proschüre die weitmöglichste Verbreitung erfährt, weshalb man dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands dankbar sein wird, dieselbe auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben.

Entwicklungsgeschichte der Natur.

Von Wilhelm Bölsche.

In zwei Bänden, mit zahlreichen Tafeln in Schwarz- und Farbendruck und etwa 1000 Abbildungen im Text ist dieses Werk im Verlag von Th. Neaur Nachf., Berlin, erschienen. In sechs großen Kapiteln über die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Erkenntnis von der Natur, der Entwicklungsgeschichte der anorganischen Welt (vom Nebelstich bis zum Planeten), vom Ursprung der Erde und den vulkanischen Erscheinungen der Gegenwart, von der Erde als Wohnstätte organischer Lebewesen in der ältesten Epoche ihrer Entwicklung, in der Trias-, Jura- und Kreidezeit und vom Beginn der Terziärzeit bis auf die Gegenwart, führt uns Wilhelm Bölsche durch das gewaltige, für uns fast unauflösbare Weisheit im Werden der Natur und des Mens. Von der Warte der jüngsten Erkenntnisse der Naturwissenschaften läßt der Verfasser dem Leser einen Blick tun, der sich von Zone zu Zone ausbreitend, das Nächste mit dem Fernsten verbindet, bis in unendliche Weiten verliert. Vor dem staunenden Betrachter wächst aus der millionenfachen Vielgestaltigkeit des Naturgeschehens die große, überwältigende Einheit alles Geschehens im Naturgesetz empor, das von der dämmernden Lichtinsel des fernsten Weltenspaumes bis herab zum erkennenden Gehirn des Menschen seine unabänderlichen Bahnen zieht.

Die Fremdartigkeit des Themas, der bizarre Wuchs, die unzahlbare Reiche der Dinge, die sich im ganzen Geschehen in der mannigfaltigsten Form auswirken, werden am Faden der Entwicklungslinie auch dem Laien begrifflich gefaßt. Das überall emporspringende Rationalitätsbedürfnis zeichnet die Tatsachen in so plastischer Klarheit, daß jedem, der dieses Buch mit gutem Interesse liest, die gesamte Entwicklung der Natur und des Mens in volkstümlicher Weise vor Augen tritt.

In diesem Buch sagt Wilhelm Bölsche zusammen, was menschliche Erkenntnis bisher im mühsamen Zuge gestaltet hat, um im geschliffenen Spiegelbild der Wissenschaft dem Menschen ein

Instrument zu geben, mit dem daselbe in seinen fahbaren Grenzen Maß und Rhythmus des Gesamtgeschehens zu begreifen vermag. Zuletzt sieht man den Menschen selbst vor sich, nicht aus einem Halbglott erniedrigt, sondern herausgearbeitet durch immer mehr entfaltete Geisteskraft zum Herrn dieser Erde, dessen Auge genugsam einen weiten Auschnitt des Mens zu erfassen und als einheitliches Bild in seine Gehirnzellen zu prägen weiß. Von der Urzeit kehrt der Blick des Lesers beruhigt zur Gegenwart, die er grüßt, umschauert von der Erhabenheit eines Weltens, das aus unbekannter Wurzel über Jahrmillionen reicht.

Beide Bände, in Halbdeck gebunden, kosten 15 Mk. und sind durch die Firma S. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 33-42, zu beziehen.

Geographie und Weltmacht.

Eine Einführung in die Geopolitik.

Herausgegeben vom Verlag Kurt Rohwinkel, Berlin-Grünwald. Dieses Buch ist ein Werk des Engländer James Fairgrieve und ist von Marta Haushofer ins Deutsche übertragen worden. Das Werk Fairgrievs zeigt, daß dieser Schriftsteller zu den ausermählten Lehrern der Erziehungskunst gehört. Das Buch läßt an die einfachen Tatsachen der Erdoberflächengefalt, Klima, Lage, Masse an, und zeigt, wie diese Dinge gestaltet und ordnend die Entwicklung des Menschen und der Staaten beeinflusst haben. Politik und Geschichte erscheinen in einem ganz neuen Lichte. Geheimes wird überaus klar. Fairgrieve ist ein echter Engländer, sein Buch ist ein typisch englisches und zeigt eine Mischung von gesundem Menschenverstand und politischer Praxis, wie sie eben nur bei einem Engländer gefunden werden kann. Allen unseren Lesern ist dieses erstklassige politische Erkenntnisbuch zum Anfaß zu empfehlen.

Der Ehegarten.

Der Bild- und Buchverlag Berlin hat dieses Buch herausgegeben. In da Roda zeigt keine große Erzählerkunst. In 35 kurzen Skizzen zieht Roda einen roten Faden durch das fimmerwirdende Mosaik des Lebens. Immer wieder bricht das rote Herzblut durch die Bilder dieses Gestalters. Gleich taumelnden Falkern flattert Menidewech und Menschenengland aus den Skizzen empor, verflärt und überschattet in abwechselnder Folge das große Erlebnis der Vereinigung von Mann und Weib. Alles in allem muß gesagt werden, daß dieses Buch, das in seinen gebunden ist und im Buchverlag 7,50 Mk. kostet, bestens empfohlen werden kann.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Der Arbeitsvertrag und seine Bedeutung.

Der individuelle Arbeitsvertrag ist in seiner Bedeutung zwischen Arbeitern und Unternehmern oft heiß umstritten worden. Nach kapitalistischer Auffassung ist der Arbeitsvertrag auch heute noch ein Kaufvertrag, denn durch diesen Vertrag kauft der Unternehmer dem Arbeiter seine Arbeitskraft ab, verwendet sie in seinen Produktionsanlagen und umgekehrt verkauft der Arbeiter dem Unternehmer seine Arbeitskraft, weil er sie ohne Produktionsmittel und dem nötigen Kapital nicht verwenden kann. In einem Kaufvertrage geht bekanntlich das Eigentums- und Verfügungsrecht an der gekauften Ware in den Besitz des Käufers über, der Verkäufer verzichtet auf diese Rechte zugunsten des neuen Besitzers. Wenn nun der Arbeitsvertrag tatsächlich ein Kaufvertrag ist, so gibt der Arbeiter sein Recht, seine Arbeitskraft, vollständig für immer aus der Hand und überträgt es auf den Unternehmer, der daher über die Arbeitskraft frei verfügen und nach Belieben schalten und walten darf. Das ist heute noch die Ansicht der Unternehmer und Vertreter des Kapitals. Der Besitz im kapitalistischen Zeitalter ist heilig und wenn der Kapitalist sich Maschinen, Rohstoffe usw. kaufen kann, dann muß ihm logischerweise auch die Arbeitskraft gehören, die er sich genau so wie jede andere Ware gekauft hat. Kann er mit den anderen Waren nach Gutmögen verfahren, dann muß es seiner Logik nach sich mit der Ware Arbeitskraft genau so verhalten. Der Unternehmer, der Kapitalist ist in seinem Unternehmen souverän, er ist Herr im Hause, niemand, am allerwenigsten die Arbeiter, haben ihm etwas hineinzuwerfen. Dieser schroffe Unternehmerstandpunkt ist auch heute noch nicht ganz verschwunden und überall dort, wo sich die Möglichkeit bietet, wird er hervorgekehrt.

Im Laufe der Zeit hat sich freilich die Auffassung über die Produktionsanlagen geändert und auch die bürgerliche Volkswirtschaftslehre erkannte, daß Produktionsstätten mehr sind als bloße Profitanstalten für den jeweiligen Besitzer. Mit dieser geänderten Auffassung trachten dann auch die Zweifel auf, ob denn der Arbeitsvertrag nicht auch etwas anderes sei als ein bloßer Kaufvertrag. Sind die Produktionsstätten mehr als Profitanstalten, haben sie wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen, an denen ein größerer Kreis von Menschen interessiert ist, dann kann doch auch die menschliche Arbeitskraft unmöglich eine Ware sein, die verkauft oder gekauft werden kann. Allmählich rang sich dann die Ansicht durch, daß die menschliche Arbeitskraft allerdings vom Kapitalismus zu einer Ware erniedrigt worden sei, daß sie aber nicht als eine Ware angesehen werden könne. Bei näherem Studium dieser Frage zeigte sich, daß zwischen der Arbeitskraft und der eigentlichen Ware wesentliche Unterschiede bestehen. Eine Ware kann jederzeit von ihrem Besitzer getrennt werden, die Arbeitskraft hingegen ist mit dem einzelnen Menschen untrennbar verbunden.

Wird eine Ware verkauft, dann übergeht sie aus dem Eigentum des Verkäufers in den Besitz des Käufers. So vollzieht sich jeder Kauf, ganz gleich, ob nun ein Brot, ein Anzug oder ein Haus gekauft wird. Beim Verkauf der Arbeitskraft ist dieser Vorgang unmöglich, denn der Arbeiter kann seine Arbeitskraft nicht aus seinem Körper herausnehmen und sie dem Unternehmer übergeben und dann vielleicht spazieren gehen. Wohl glaubten die Unternehmer früher, daß sie die Arbeiter ganz besitzen, daß sie deren Ueberzeugung, deren Gewinnung, Ehre und Ansehen würde mit Abschluß des Arbeitsvertrages mit gekauft haben. Doch ist es dem bisherigen Kampfe der Arbeiterschaft gelungen, sich das Recht auf Koalitionsfreiheit zu sichern und damit sich ideologisch von den Unternehmern frei zu machen. Damit hat der Zustand der geistigen Unfreiheit der Arbeiter aufgehört. Der Arbeiter von heute verkauft mit dem Arbeitsvertrag nicht sich selbst dem Kapitalisten, sondern nur seine Arbeitskraft. Damit ist wohl schon gesagt, daß die Arbeitskraft eines modernen, freien Arbeiters keine Ware im Sinne der Kapitalisten ist.

Aber noch etwas anderes ist zu berücksichtigen. Bei dem Kauf jeder Ware wird das Quantum angegeben, welches gekauft wird. Man kauft beispielsweise fünf Brote, zwei Anzüge, ein Haus. Beim Kauf der Arbeitskraft kann aber ein Quantum nicht angegeben werden, da die Arbeitskraft als eine lebende, unspaltbare Körperlichkeit oder geistige Fähigkeit nicht gemessen werden kann. Auch der Unternehmer weiß, daß er nicht vier oder sechs Kilogramm Arbeitskraft kaufen kann, aber er wird sich vornehmen, den neu eingestellten Arbeiter möglichst auszunutzen. Nun ist aber die Zeit, während welcher der Arbeiter dem Unternehmer dient, begrenzt und wenn diese normale Zeit doch überschritten wird, wird jeder klugbewusste Arbeiter auch eine entsprechende Mehrleistung fordern, also eine Bezahlung dafür verlangen. Auch daraus ergibt sich, daß die menschliche Arbeitskraft keine Ware ist. Wenn sie auch der Kapitalismus zur Ware degradieren, so ist sie doch keine Ware geworden, und die Arbeiter haben alle Ursache darüber zu freuen, daß ihr der Charakter einer Ware nie mehr zukommt.

Damit dürfte zur Genüge dargelegt sein, daß der Arbeitsvertrag kein Kaufvertrag, sondern höchstens ein Mietvertrag ist. Das wird heute von allen Kennern des Arbeitsrechts zugegeben, und wenn schon Differenzierungen in dieser Hinsicht bestehen, so darin, daß einzelne Parteien den Arbeitsvertrag als einen Leihvertrag ansehen. Ob der Arbeitsvertrag nun ein Mietvertrag oder ein Leihvertrag ist, spielt eine ganz unbedeutende Rolle. Wichtig ist aber, daß er nicht mehr als Kaufvertrag gewertet wird und diese rechtliche Unterscheidung hat doch weittragende Bedeutung.

Der Arbeitsvertrag von heute ist im Gegensatz zum Sklavenkaufvertrag von früher wohl zu unterscheiden. Der Kapitalist als Sklavenhalter kaufte sich Sklaven, konnte mit ihnen machen was er wollte. Der Sklave war seinem Eigentümer, richtiger seinem Herrscher und Herrn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, er hatte keinen eigenen Willen mehr. Der Sklave konnte von sich aus den Vertrag nicht lösen. Anders der Arbeiter von heute. Er hat das Recht, wenn ihn die Arbeit nicht mehr entspricht, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, was er der Auflösung des Arbeitsvertrages entspricht. Sind die Arbeitsverhältnisse untragbar, die Löhne nicht ausreichend, dann können auch mehrere Arbeiter gleichzeitig die Arbeit niederlegen und dadurch versuchen den Unternehmer zu zermalmen, Arbeitsverhältnisse oder Löhne zu verbessern. Darin früher die kollektive Arbeitsüberlegung als ein Unrecht angesehen und die Arbeiter passiv zum Weiterarbeiten gezwungen, so ist das heute ein überaus wichtiger Standpunkt. So sind denn auch Koalitions- und Streikrecht Fragen dafür, daß der Arbeitsvertrag kein Kaufvertrag ist.

Der Arbeitsvertrag ist ein Leihvertrag und durch den Abschluß desselben überträgt der Arbeiter dem Unternehmer das Benutzungsrecht an seiner Arbeitskraft. Der Unternehmer darf aber diese Arbeitskraft nicht missbrauchen. Weil es so ist, deshalb hat auch die Gesetzgebung sich um den Schutz der Arbeitskraft kümmert und kein Unternehmer darf Arbeitskraft missbrauchen, wie er beispielsweise andere Waren aus utilitativen Motiven heraus missbrauchen kann. Damit ist schon gesagt, daß auch die Dienstpflicht am Arbeitsvertrag ein eminentes Interesse hat, denn die Ware Arbeitskraft hat nicht nur für die Kapitalisten, sondern für die ganze Menschheit großen Wert. Diese der menschlichen Arbeitskraft ist der Herstellung von Gebrauchsgütern unentbehrlich, und je besser diese mit ihr umgegangen wird, desto mehr Arbeitskraft werden zur Erzeugung des Bedarfs zur Verfügung stehen.

Von dieser Seite betrachtet, verliert der Arbeitsvertrag vollends die Form des Kaufvertrages, er wird zu einem gesellschaftsrechtlichen Vertrage, an dessen Gestaltung die Allgemeinheit interessiert ist. Da wir aber heute noch nicht so weit sind, andererseits die Produktion auch noch egoistischen Interessen dient, müssen sich die Arbeiter jene Voraussetzungen schaffen, die den Arbeitsvertrag als Leihvertrag immer mehr verbessern helfen. Diese Voraussetzungen erfüllen die freien Gewerkschaften, mit ihrer Hilfe und gestützt auf sie, können die Arbeiter nicht nur ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger gestalten, sondern darüber hinaus wird und muß es möglich sein, der Demokratisierung der Betriebe die Wege zu ebnen. Der moderne Arbeiter ist kein Sklave, sondern eine Individualität und der Arbeitsvertrag muß durch den organisierten Kampf der Gewerkschaften so gestaltet werden, daß die Arbeiter in den Betrieben zunächst zu mitbestimmenden Faktoren werden.

Die rechtliche Auswirkung des Tarifvertrages auf das Deputatkohlenrecht.

Das Recht auf den Deputatkohlenbezug ist eine uralte bergmännische Einrichtung. Bis zur Aufnahme dieses Rechtes in den Tarifvertrag unterlag dasselbe faktisch der freien Rechtsbestimmung durch die Zechenbesitzer, die dasselbe als unveräußerliches Bezugsrecht an ihre Belegschaftsmittel gewährt. Eine Zuwiderrhandlung hiergegen durch die Deputatkohlenbesitzer, d. h. die Veräußerung der Deputatkohlen an einen Dritten, konnte deshalb als Betrug bestraft werden, aus dem weiterhin ein entsprechender Schadenersatzanspruch durch die Zechenbesitzer geltend gemacht werden konnte. So wenigstens hatte das Reichsgericht in solchen Fällen entschieden. Wohl haben vielfach unsere Gerichte gegen diese Rechtsprechung des Reichsgerichts schwere Bedenken erhoben, ohne aber in sachlicher Begründung entscheidend dagegen ankämpfen zu können.

Nun hat auf Grund der neueren arbeitsrechtlichen Entwicklung die Berufungskammer des Landgerichts Bochum in den Tarifverträgen eine Entscheidung gefällt, die die Rechtsbegründung der früheren Reichsgerichtsurteile für die Entscheidung gleicher Vergehen unter den heutigen Arbeitsverhältnissen als überholt bezeichnet und die Strafbarkeit bei Veräußerung von Deputatkohlen an Dritte verneint. An der Rechtmäßigkeit dieser Auffassung wird auch wohl, so wie die Dinge heute liegen, nirgends ernstlich Zweifel erhoben werden können. Die Entscheidung läßt sich auf folgende Tatsachen, die wir fernerhin wiedergeben:

Mit der Aufnahme des Bezugsrechts auf Deputatkohlen in den Tarifvertrag ist dieses Recht nicht als bloße, aus Entgelt kommenden vergütungswerte gewährte Vergünstigung aufzufassen, sondern durch die Aufnahme in den Tarifvertrag, der autonomes objektives Arbeitsrecht enthält, ist der Anspruch der Bergarbeiter auf Deputatkohlen als einfügbarer Rechtsanspruch festgelegt, der auch seiner Höhe nach fest bestimmt ist. Der Bergarbeiter hat daher, wenn der Deputatkohlenanspruch geltend zu machen, daß er bei der Zeche als Bergarbeiter beschäftigt ist und zu den nach § 8 des Tarifvertrages bezugsberechtigten Personen gehört. Der auf sein Verlangen von der Kohlenkontrolle ausgestellte Deputatkohlenchein stellt sich als Anerkennung der Zeche dar, daß die Bedingungen zum Bezug der Deputatkohlen erfüllt sind. Auf Grund eines solchen Scheines kann der Bergarbeiter die Deputatkohlen mit einem Fuhrwerk bei der Zeche abholen oder abholen lassen. Die in dem Tarifvertrag hinsichtlich der Deputatkohlen getroffene Regelung hat für den Bergarbeiter den Vorzug der Einfachheit, Bequemlichkeit und Rechtssicherheit. Er bringt aber für die Zeche die große Gefahr mit sich, daß Bergarbeiter die von der Zeche als Deputatkohlen bezogene, aber im Haushalt nicht verwandte Kohle an andere veräußern. Neben besonderen Mitteln des Selbstschutzes haben die Zechen ferner gegenüber der Weiterveräußerung von Deputatkohlen den zivilrechtlichen und den strafrechtlichen Rechtsschutz des Staates in Anspruch genommen.

Der zivilrechtliche Rechtsschutz hat zurzeit keine besondere Bedeutung mehr. Die Urteilsbegründung bespricht dann die Fälle der Weiterveräußerung der Deputatkohlen aus dem Keller des Deputatkohlenberechtigten. Sie bezeichnet diese Weiterveräußerung als eine Verletzung des aus der Treuepflicht entspringenden Wettbewerbes. Der Bergarbeiter ist der Zeche gegenüber zum Erlaß des durch die Rechtsverletzung verursachten Schadens verpflichtet. Ein Schaden ist aber nur dann entstanden, wenn der dritte Erwerber der Deputatkohlen ohne den Erwerb von dem Bergarbeiter die Kohlen von der betreffenden Zeche gekauft haben würde. In diesem Falle würde die Zeche um den Betrag geschädigt worden sein, den sie beim Verkauf der Kohlen im Landabzug nach Deduktion der Aufwände als Gewinn erzielt haben würde. Es liegt auf der Hand, daß dieser Schaden sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach schwer zu bestimmen sein wird. Da im Industriebezirk viele Zechen verschiedener Bergwerksunternehmungen nebeneinander liegen, so würde insbesondere der Umstand, daß der dritte Erwerber seinen Kohlenbedarf bei einer anderen Zeche gedeckt haben würde, nicht leicht anzunehmen sein. Diese Schwierigkeiten würden sich nur durch Festlegung einer Vertragsstrafe beseitigen lassen. Die früheren Tarifverträge enthielten auch eine solche Vertragsstrafe. Zuletzt bestimmte § 8 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 21. Mai 1900: „Eingetragene oder unangetragene Abgabe der Hausbrandkohlen hat den Ausschluß des Bezugsrechtes auf Hausbrandkohlen zu ermäßigten Preisen für die Dauer von sechs Monaten zur Folge.“ Diese Bestimmung ist aber weggefallen, da sie in die späteren Tarifverträge nicht aufgenommen worden ist.

Als unerlaubte Handlung im Sinne der §§ 823 und folgende des BGB. kann die Weiterveräußerung von Deputatkohlen nicht angesehen werden. Die Deputatkohlen sind durch die Anschaffung an den Bergarbeiter in dessen freies Eigentum übergegangen. Er kann grundsätzlich von ihm nicht nur verbraucht, sondern auch weiter veräußert werden. Das Verbot der Weiterveräußerung, das sich aus der Treuepflicht ergibt, wirkt nach § 137 BGB. nicht gegen dritten Erwerber, sondern nur im Innenverhältnis zwischen der Zeche und dem Bergarbeiter. Die Zeche ist daher auf die aus der Vertragsverletzung gegenüber den Bergarbeitern sich ergebenden obligatorischen Rechte beschränkt und hat gegenüber dem dritten Erwerber auch dann keinerlei Rechte, wenn dieser bei dem Erwerb von dem Bezugsberechtigten Kenntnis gehabt hat. Der Veräußerung der Bergarbeiter, die Vergleiche hätten überhaupt kein Recht, bis zum Verbrauch der Kohlen in ihrem eigenen Haushalt über die Kohlen in irgendeiner Form zu verfügen, kann nicht beigegeben werden. In einer solchen Auffassung, die mit dem Grundgedanken unserer auf dem Privateigentum beruhenden Rechts- und Wirtschaftsordnung nicht im Einklang stehen würde, gibt der genannte § 8 des Tarifvertrages keinen Anhalt. Die Voraussetzung des § 823 des BGB. liegt nicht vor. Denn die Weiterveräußerung von Deputatkohlen stellt sich zwar als rechtswidrige gewinnbringende Ausnutzung einer bestehenden Vermögensmöglichkeit dar, aber man kann nicht sagen, daß sie demjenigen zuwiderläuft, was nach Amtsbefehl aller gerichtlich und bürgerlich Denkenden unter den gegebenen Verhältnissen geboten erscheinen muß. Ein größerer Teil der Volksgenossen nimmt an einer solchen Handlungswelt keinen Anstoß. Außerdem ist in diesem Falle kaum mit Bestimmtheit festzustellen, ob ein Schaden entstanden ist und ob der Bergarbeiter das Bewußtsein gehabt hat, daß ein Schaden entstehen würde.

Die Urteilsbegründung bespricht dann den Fall der Uebergabe des Deputatkohlencheines an einen Dritten unter Abholung der Deputatkohlen von der Zeche zu seinem Keller. In diesem Falle ist das wirtschaftliche Endergebnis dasselbe wie im ersten Falle. In beiden Fällen ist der Zeche nur unter der Voraussetzung, daß ein Schaden entstanden ist, ein Schadenersatz wegen Vertragsverletzung, nicht dagegen einen Schadenersatzanspruch aus einer unerlaubten Handlung gemäß § 823 ff. BGB. gegeben. Der zivilrechtliche Rechtsschutz, den der Staat den Zechen gegenüber der Weiterveräußerung der Deputatkohlen gewährt, fällt demnach wenig ins Gewicht, insbesondere

nach Wegfall der Bestimmung der früheren Tarifverträge, daß im Fall der verböhrten Weiterveräußerung von Deputatkohlen die Zeche das Recht zur Verneinung von Deputatkohlen auf die Dauer von sechs Monaten hat. Die Zechen pflegen nun bei Uebernahme eines Falles der Weiterveräußerung von dem betreffenden Bergmann einen Betrag vom Lohn abzuziehen. Da dieser Betrag nur gering sein kann, kann der Abzug nicht abschreckend wirken. Zudem ist das Verfahren nicht einwandfrei, denn der Zeche durch die Vertragsverletzung entstandene Schaden entspricht nicht dem Unterschied zwischen dem Preise der Kohlen im Landabzug und dem Preise der gelieferten Deputatkohlen, sondern der Gewinn, den die Zeche nach Deduktion aller Unkosten erzielt haben würde, wenn der dritte Erwerber nicht die Deputatkohlen des Bergarbeiters, sondern die von der Zeche zum normalen Preis gelieferten Kohlen gekauft hätte. Der strafrechtliche Schutz der Zechen gegenüber der Weiterveräußerung von Deputatkohlen hat ferner eine größere Rolle gespielt als der zivilrechtliche. Die Gerichte des Industriebezirks haben auf Grund der Autorität des Reichsgerichts Strafen wegen Betruges verhängt, wenn der dritte Erwerber für Deputatkohlen unter Verlegung des Deputatkohlencheines des Bergarbeiters von der Zeche Deputatkohlen erhalten und diese in seine Wohnung geschafft hatte. Die Zechen sind bemüht gewesen, diese Rechtsauffassung unter der Bergarbeitererschaft allgemein zu verbreiten, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Das Berufungsgericht hat aber nicht die Ueberzeugung gewonnen können, daß in diesem Falle die Voraussetzungen für einen strafrechtlichen Schutz der Zechen gegeben sind.

Das Urteil kommt des weiteren zu der Ansicht, daß Betrug in der angegebenen Weiterveräußerung der Deputatkohle nicht vorliegt, da es sich weder um eine Vorspiegelung falscher oder Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatfachen, noch um ein Vermögensschädigung, noch auch um die Absicht, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu erzielen, handle. Hierbei führt das Urteil im Gegenlatz zum Reichsgericht noch an:

Das Reichsgericht weist darauf hin, die Rechtslage sei in allen wesentlichen Punkten die gleiche, wie bei der Benutzung fremder Abonnements und Mietsfahrarten. Dem kann aber nicht beigetreten werden. Hier hat der Bergarbeiter durch die Uebergabe seiner Arbeitskraft einen Lohnanspruch erworben, der zum Teil auf Zahlung von Geld, zum Teil auf Vergabe von Deputatkohlen gegen eine bestimmte Zahlung gerichtet ist. Bei der Benutzung einer fremden Mietsfahrart wird dagegen von der Eisenbahnverwaltung eine nicht vertretbare Arbeitsleistung, nämlich die Beförderung einer bestimmten Person von einem Ort zum anderen verlangt, zu der sie rechtlich nicht verpflichtet ist, und zwar unter der fiktiven Voraussetzung, daß die von der Eisenbahnverwaltung festgesetzte Gegenleistung in Geld ausweislich der als Legitimationspapier geltenden und nur bei vorheriger Benutzung durch dieselbe Person zur Einzahlung gültigen Mietsfahrkarte gezahlt sei. Beide Fälle sind somit durchaus verschieden.

Zum Schluß sagt das Urteil des Landgerichts: Es ergibt sich, daß ein strafrechtlicher Rechtsschutz der Zeche nicht in Frage kommt. Wenn die Zeche mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die an sich zu mißbilligende Weiterveräußerung von Deputatkohlen nicht verhindern können, so wird der gegebenen Weg die Ausbedingung von Vertragsstrafen sein. Die Verhängung einer öffentlichen Strafe wegen einer Handlung, die sich nur als Verletzung der im Innenverhältnis zwischen zwei Vertragspartnern geltenden Vertragsbestimmungen darstellt, ist unzulässig.

So weit die Entscheidung der Berufungskammer in dieser Sache, in der zwei Bergleute und ein Fuhrmann aus Langenbochum des Deputatkohlenbetruges angeklagt waren. Die Entscheidung selbst wird, wie schon erwähnt, kaum angegriffen werden können, da sie sich durchaus mit dem heute herrschenden Rechtsverständnis in Einklang befindet. Es gilt uns natürlich als selbstverständlich, daß diese Entscheidung nur eine Rechtsratsache stellt, ohne daß hieraus nun ein Deputatkohlenverbot zu erwarten wäre, da die zu liefernden Deputatkohlenmengen meistens reichlich im einzelnen Haushalt notwendig sind.

Ein sonderbarer Streit um die Arbeitszeit.

Neben den Hohenfarnarbeitern ist auch den Arbeitern der Kottbuscher Betriebe durch Verordnung die achtstündige Arbeitszeit wieder gegeben worden. Trotzdem können immer noch sogenannte Grenzstreitigkeiten auftreten. Um einen solchen handelt es sich. In einem Streikfache Betriebsrat gegen die Preussische Berginspektion I (Glabbe) hatte der zuständige Revierbeamte entschieden: „... daß die an den kaltgelegten Kottbuscher beschäftigten Maurer nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden dürfen, wenn weniger als ein Drittel der Ofen einer Batterie stillgelegt sind. Andernfalls darf die Arbeitszeit der Maurer 10 Stunden betragen.“

Gegen diesen Bescheid wurde Berufung beim Oberbergamt Dortmund eingelegt. Das Oberbergamt aber bestätigte die Entscheidung des Revierbeamten. Erst ein neu eingelegter Rekurs beim Minister für Handel und Gewerbe hatte den Erfolg, daß die Entscheidung des Oberbergamts aufgehoben wurde.

In der Begründung wurde ganz richtig dargelegt, daß das Maß von einem Drittel der stillgelegten Ofen nicht ausschlaggebend sein kann für die Bemessung der täglichen Arbeitszeit. Denn wenn von 100 Ofen die Nr. 1 bis 36 stillgelegt sind, dann wäre über ein Drittel stillgelegt. Wer wollte aber behaupten, daß eine Reparatur am Ofen Nr. 35 oder 36 nur unter der vollen Einwirkung der Dize u. v. m. ausgeführt werden könnte? Obgleich könnte man theoretisch von 100 Ofen alle geraden Nummern auslegen lassen, daß jeder zweite Ofen in Betrieb wäre. Dann wären rund 50 Prozent außer Betrieb; die Einwendungen von Gas, Staub, Dize u. v. m. aber doch nicht aufgehoben. Soweit ist der ministeriellen Antwort voll und ganz bezupflichtet. Bemerkenswert sind dann aber folgende Ausführungen: „Dem gegen diesen Bescheid... eingelegten Rekurs war der Erfolg nicht zu versagen. Vorweg ist zu bemerken, daß der Bescheid des Revierbeamten darüber, ob und wann die Voraussetzungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung auf bestimmte Arbeiter vorliegen, ebensoviele eine endgültige Entscheidung darstellt, wie die Entscheidung der gegen diesen Bescheid angerufenen übergeordneten Verwaltungsstellen. Endgültige Entscheidung zu treffen, wäre Sache des Gerichts.“

Nachdem noch in längeren Ausführungen das Wort und Über einander gesetzt ist, heißt es in dem letzten Absatz des Bescheides: „Die in jedem Falle verchiedenen liegenden besonderen Umstände werden vielmehr dazu zwingen, in jedem Einzelfall nach Lage der Verhältnisse zu entscheiden, ob die Voraussetzungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung gegeben sind oder nicht.“

Wir haben nun also zu verzeichnen, daß die Entscheidung des Bergrevierbeamten und des Oberbergamtes aufgehoben wird, aber ohne etwas anderes dafür zu bekommen. Wir werden lediglich auf den Gerichtsweg verwiesen. Zunächst wäre aus dem Bescheid des Handelsministers die Anwendung zu ziehen, daß bei allen diesen Einzel- und Betriebsstreitigkeiten nicht die Aufsichtsbehörden, sondern die Gerichte anzurufen sind. Einschließlich der Berufung am Landgericht wird es in jedem Fall ein bis zwei Jahre dauern, bis die endgültige Entscheidung heraus ist. Inzwischen haben sich die betrieblichen Verhältnisse verchiedentlich geändert und evtl. sind die Kläger längst entlassen. Denn man weiß doch, wie mit den Leuten in den Betrieben umgegangen wird, die es wagen, ihr Recht am Gericht zu suchen!

Speziell im Bergbau kommt noch hinzu, daß die Aufsichtsberechnen zugleich als Gerichtspersonen sind! Derselben Herren Bergleute, die, wie vorstehend angeführt, als Aufsichtsbehörde einen den Arbeitern ungünstigen Entscheid herausgegeben haben, fallen nun als Vorsitzende der Berggewerbegerichte ein Urteil darüber fallen. Ueber den Ausgang wird kein Mensch im Zweifel sein.

bleibt die Klage unter 300 M., dann sind die Kläger aufgeworfen, geht darüber hinaus, dann wird vom Kläger oder bestimmt von der Beklagten Berufung eingelegt. Solche Verhältnisse sind unzulässig und untragbar. Sie bedürfen dringend einer Aenderung.

Der Betriebsrat im Aufsichtsrat.

Das Berggewerbegericht, Spruchkammer Essen II, hatte sich in seiner Sitzung vom 20. April 1926 mit folgender Frage zu befassen:

Das Betriebsratsmitglied L. war zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der beklagten Gesellschaft. Am 15. April 1926 fand in Brüssel eine Aufsichtsratsitzung statt. Obwohl der Kläger zunächst eine mündliche Einladung hierzu erhalten hatte, wurde nachher seine Beteiligung abgelehnt. Zur Begründung wurde angeführt, daß in den Wochen vorher eine Neuwahl des gesamten Betriebsrats stattgefunden habe. Kläger ist hierbei wiederum als Betriebsrat gewählt. Auf Grund des § 70 des Betriebsratengesetzes hat der neu gewählte Betriebsrat ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Er muß also aus seiner Mitte einen Kollegen dazu wählen. Das war bis zum 15. April noch nicht geschehen, also bestand keine rechtmäßige Vertretung zum Aufsichtsrat und Kläger konnte nicht zugelassen werden.

Das Gericht trat diesem Standpunkt bei. In seiner Begründung sagt es: „Der Beschwerde war der Erfolg zu versagen. Nach § 70 BGB. sind in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, ein oder zwei Betriebsratsmitglieder zu entsenden. Die Wahl... findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Febr. 1922... statt. Nach § 7 des genannten Gesetzes erlischt die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat durch Rücktritt oder durch Verlust der Zugehörigkeit zum Betriebsrat, dem das Mitglied angehört... Nach § 43 Abs. 1 BGB. bleibt der alte Betriebsrat noch so lange im Amte, bis der neue Betriebsrat gebildet ist... Ob auf die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied die Bestimmungen des § 43 Abs. 1 anzuwenden sind, mag dahingestellt bleiben. Wird deren Anwendbarkeit unterstellt, so besteht die Aufsichtsratsmitgliedschaft nur so lange, bis der neu gewählte Betriebsrat sein Amt angetreten hat... Für die Zeit vom Amtsantritt des neuen Betriebsrats bis zur getätigten Wahl der betr. Aufsichtsratsmitglieder stellt allerdings eine Vertretung des Betriebsrats im Aufsichtsrat. Diese Tatsache läßt sich indessen nicht ändern...“

Ob sich diese Tatsache nicht ändern läßt, wollen wir dahingestellt sein lassen. Vorläufig stellen wir uns auf den Standpunkt, der alte Betriebsrat bleibt bei der Neuwahl so lange im Amt, bis der neue gebildet ist. Logischerweise müßte es mit der Vertretung im Aufsichtsrat ebenso gehandhabt werden. Wollte man das nicht, dann wäre ja den Aktiengesellschaften usw. die Möglichkeit gegeben, sich ohne weiteres um die Erfüllung dieses Gesetzes zu brüden! Für die Neuwahl der Betriebsräte haben sich bestimmte Methoden und Zeiten herausgebildet. Bei eintziger Aufmerksamkeit könnten die Gesellschaften ihre ausschlaggebenden Aufsichtsratsitzungen also regelmäßig in die Zeit verlegen, wo das Amt des alten Betriebsrats erloschen und der neue noch nicht voll aktionsfähig ist. Das ist wohl unter keinen Umständen der Wille des Gesetzgebers gewesen. Sollte man heute doch solche Schlussfolgerungen daraus ziehen können, dann wird es Zeit, daß eine Aenderung beantragt wird.

Die Ausbreitung der Tarifverträge.

Zum dauernden Bestandteil der Erringenschaften der Zeit nach 1918 gehört die Befestigung und Ausbreitung des Tarifvertragsgedankens. Vor dem Kriege gab es bekanntlich nur einzelne Gewerbe, wie das der graphischen Industrie usw., wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen für größere Teile der Arbeiterschaft tariflich geregelt waren. In der Nachkriegszeit ist das Verhältnis gerade umgekehrt, es dürften verhältnismäßig wenig Gewerbearten vorhanden sein, wo der Tarifvertrag nicht auf breiter Basis Fuß gefaßt hat. In der Nr. 28 der „Metallarbeiter-Zeitung“ finden wir eine lehrreiche Notiz über die Tarifverträge in der Metallindustrie. Wir entnehmen derselben folgendes:

„Der Wille zum Tarif hat sich nach dem Kriege rasch durchgesetzt. Vordem waren eigentlich nur Anfänge vorhanden. Im Jahre 1913 suchte der Deutsche Metallarbeiterverband erstmalig Tarife, die für 11892 Personen abgeschlossen waren. Von da an eine langsame Steigerung. Im Jahre 1918 werden schon ungefähr 1,5 Millionen Personen erfaßt, die in der Metallindustrie unter festen Tarifen arbeiteten. Auch die Gestaltung der Tarife ist eine günstigere, denn die 48stündige und kürzere Arbeitswoche sowie die Ferienfrage werden fast allgemein zugunsten der Arbeiterschaft entschieden. Vordem waren Ferien für Handarbeiter nur sehr selten eingeführt. Selbstverständlich haben die politischen Ereignisse an der Schwelle des Vollzugs wesentlich mitgewirkt. Doch nur durch die jahrzehntelange ausdauernde Arbeit der Gewerkschaften wurde das Ziel erreicht. Die Zahl für das Jahr 1925 (623 Verträge mit 1862597 Beschäftigten) ist ein Beweis für den Fortschritt, der auf dem Gebiete des Tarifwesens erzielt wurde und für den Segen, den eine starke und gutgeführte Gewerkschaft in der Sozial- und Arbeiterpolitik stiften kann.“

Geschäftsführung ohne Auftrag.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer 161 vom 13. Juli einen Artikel unter der obigen Überschrift, der neben der dumm verfaßten Absicht, eine Lanze für die Gelben zu brechen, charakteristisch ist für die Geisteslosigkeit, mit der man in den Kreisen dieses Blattes das politisch-gesellschaftliche Werden zu beurteilen und zu bewerten pflegt. Selbst unter Würdigung der soziologisch bestimmten Einstellung dieser Leute zu der ganzen Materie muß die Art, wie man hier versucht, die politisch-rechtliche Position der Gewerkschaften zu unterhöhlen, albern genannt werden, und man muß staunen, daß die Redaktion dieser Zeitung nicht schon, rein objektiv gesehen, aus Prestige Gründen solch leeres und haltloses Geschreibsel ablehnt, ja, demgegenüber dasselbe gar als Leitartikel zum Abdruck bringt. Dem Artikel liegt folgender Gedankengang zugrunde:

Das sozial- und arbeitsrechtliche Werden der Nachkriegszeit erhält sein besonderes Gepräge durch die Anerkennung der legalen Gewerkschaften als die Vertretung der Arbeiterschaft. In diesem Verhältnis ist, das entspricht dem Wesen des demokratisch-republikanischen Staates, die Arbeiterschaft in die Lage versetzt, ihre organisatorisch zusammengefaßten Fähigkeiten und Kräfte in der heutigen Wirtschaftsordnung bestmöglichst an- und einzusetzen zu ihren Gunsten bei der Gestaltung des sozial- und wirtschaftspolitischen Geschehens. Damit aber ist das freie Bestimmungsrecht des Unternehmertums stark gehemmt, das sich jetzt gezwungen sieht, bei allem wirtschaftspolitischen Wollen die soziale Frage, die Arbeiterfrage, als einen Hauptfaktor mit in Rechnung zu stellen. In einer allen anderen Kreisen und unbegreiflichen Borniertheit glaubt dieses Unternehmertum nun, daß hierin mit einer der Hauptursachen für unsere wirtschaftliche Depression liege. Das Ziel müsse deshalb sein, die Gewerkschaften aus der gewonnenen Position wieder zu verdrängen in eine von dem freien Willen der Unternehmer gebildete Stellung. Das eigentliche Ziel, das ganze politische Staatsverhältnis von heute zu befeitigen, das ja — und das ist richtig — das jetzige sozial- und gesellschaftspolitische Verhältnis erst möglich machte, verfehlt man verhängnisvoll, wird der etwas populärere Weg gewählt, den Gewerkschaften die Berechtigung abzuschneiden, als Vertreter der deutschen Arbeiterschaft fungieren zu können. Den Beweis hierfür zu erbringen scheint der „Bergw.-Ztg.“ höchst einfach. Sie kalkuliert etwa folgendermaßen:

Von 14 Millionen werktätiger deutscher Bürger mögen, nach ihrer Ansicht, 5 Millionen gewerkschaftlich organisiert sein. Die übrigen 9 Millionen ziehen es vor, auf die gewerkschaftlichen Vorteile zu verzichten, abgesehen davon, daß die (nach der „Bergw.-Ztg.“) „Arbeitervereinigungen, welche auf wirtschaftsfeindlichem und nationalem Boden stehen, einen immer erfreulicheren Zuwachs erfahren“ (sic!). Vertreter wären die Gewerkschaften also nur von 5 Millionen Arbeitern, während — und man erichauert vor der tiefen sittlichen Enttäuschung, die aus dieser Erkenntnis flamm! — die übrigen 9 Millionen Arbeiter der „Beworndung“ und dem „Terror“ der Gewerkschaften ausgeliefert seien, weil diese als „anerkannte Vertreter der Arbeiterschaft“ auch diese 9 Millionen mit zu vertreten sich anmaßen bezw. diese Mitvertretung in dem herrschenden Rechtsverhältnis mit enthalten ist, wie es sich zum Beispiel aus dem Tarifrechtswesen ergeben kann, was nagefährlich wäre (es steht sogar der Paragraf dabei: § 677 BGB.), weil diese Vertretung — die „Bergw.-Ztg.“ schreibt Geschäftsführung; sie weiß, was sie ihrer Rechtsgelehrsamkeit schuldig ist — dem wirklichen und mutmaßlichen Willen dieser 9 Millionen direkt zuwiderlaufend sei. Ja, und da steht man, was die Rechtschuttsberatung der Gelben wert ist, diese 9 Millionen wären sogar berechtigt („vielleicht“ — heißt es später vorsichtig), von den Gewerkschaften aus „Geschäftsführung ohne Auftrag“ Schadenersatz zu fordern. Und wieder ist sie in der Lage, den Paragraphen zu nennen: § 678 BGB., weshalb es also doch stimmen muß. Und auf alle diese „Erwählung“, so klagt das Blatt, „nimmt das offizielle Deutschland nicht die geringste Rücksicht“. Glühendes Deutschland! Endlich hast du einmal etwas verschlafen, um das dich deine Feinde beneiden! Als Schlussfolgerung schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“:

„Es ist die höchste Zeit, daß dieser im Grunde verfassungs- und gesetzwidrige Zustand vermindert und Mittel und Wege gefunden werden, um allen deutschen Arbeitern, auch den 70 Prozent nicht gewerkschaftlich organisierten, ihr Recht und ihre Vertretung werden zu lassen. Sie sind Mannes genug dazu und brauchen keine Geschäftsführung ohne Auftrag.“

Entweder schläft die Redaktion der „Bergw.-Ztg.“ oder das Gedächtnis ihrer Mauten ist unter der Sommerhitze etwas träge geworden. Wir wollen ihr deshalb doch ein klein wenig nachhelfen und ihr zeigen, daß ihre Besorgnis um die 70 Prozent (?) Unorganisierte wirklich überflüssig ist und diese, obwohl uns als Organisierte die Art nicht befriedigt, längst ihre Geschäftsführung per Auftrag vergeben haben, und zwar — so ungläubig das der „Bergw.-Ztg.“ scheine mag — an die „anerkannten Gewerkschaften“.

Auch die „Bergw.-Ztg.“ wird sich vielleicht noch erinnern, daß im April d. J. die Betriebsräte wahlen im deutschen Bergbau abgeschlossen wurden, zu denen sie selbst in ihrer Nr. 78 vom 2. April folgendes geschrieben hatte:

„Wie alljährlich, so stehen wir auch jetzt wieder im Zeichen der Betriebsratswahlen. Auffallend ist in diesem Jahre die sehr starke Wahlbeteiligung. Daß 80 bis 95 v. S. der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, ist eine im bürgerlichen Leben gemeinhin sehr seltene Erscheinung. Hier ist sie indes zu der Tat geworden, eine Folge der fröhlichen Propaganda der Betriebsratsmitglieder, die um so wirksamer ist, als sie sich auf einen engeren Raum beschränkt und alle, die es angeht, bequem erreichen kann. Die Gewerkschaften leisten dazu natürlich auch noch willkommene Hilfestellung. Immerhin ist ein solches Wahlinteresse doch sehr bemerkenswert und verdient vor allem im bürgerlichen Lager die regste Beachtung.“

Wir fügen diesem wehen Erguß, der aus gerade gegenfährlicher Erkenntnis entspringen ist, wie sie in dem hier befragten Leitartikel zum Ausdruck kommen soll, einige Resultate der damaligen Wahlen bei. Der Kürze halber, weil wir glauben, daß das auch für die „Bergw.-Ztg.“ genügt, bringen wir nur den prozentualen Anteil, den die freien Gewerkschaften an den Betriebsräten errungen haben. Vielleicht hämmert es dem, wenn die 80 bis 95 Prozent — und das bedeutet verhältnismäßig die Gesamtheit der Grubenarbeiter — ihre „Geschäftsführung per Auftrag“ übertragen haben:

Ruhrbezirk 70 Prozent, Bezirk Aachen 63, Bezirk Halle 90, Bezirk Hannover 91, Bezirk Böh 99, Bezirk Nordhausen 99, Bezirk Senftenberg 95, Bezirk Waldenburg 78, Bezirk Zwickau-Lugau 100 Prozent.

Das ist, wie gesagt, nur der prozentuale Anteil, den die freien Gewerkschaften an der „Geschäftsführung für die Grubenarbeiter“ besitzen, und zwar durch a n d e r e n d i e n A u f t r a g. Das gilt so konkret, wie die Abgeordneten in den Parlamenten die Beauftragten ihrer Wähler sind, und ist so selbstverständlich, daß es nach dem Gelegten uns lächerlich erscheint, noch weitere Worte darum zu verschämen.

Wir haben gesagt, daß diese Beauftragung zwar uns als Organisation nicht befriedigt. Und die Unorganisierten müßten eigentlich an der Art, und man sie noch so einfach ist, mit der sie von den Unternehmern hier gegen sie selbst ausgenutzt werden, erkennen, weid großen Schaden sie durch ihr Fernbleiben von der Organisation der Sache der gesamten Arbeiterschaft zufügen.

Sragen der Arbeiterversicherung.

Vorstandssitzung der ReichsKnappschafft

am 14. Juli in Düsseldorf.

(Schluß.)

Der Niedersächsischen Knappschafft sind zum Zwecke der Inanspruchnahme eines Waldenburger Lazarets 60 000 M. als Darlehen von der ReichsKnappschafft zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der ReichsKnappschafft an den Baukosten des Knappschafft-Lazarets in Kostentritt mit Mitteln der Pensionisten hat der Vorstand abgelehnt, da er gegenwärtig nicht übersehen kann, ob die Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, ausreichen werden, die gesetzlich vorgeschriebene Pension in den Uebergangsmonaten des neuen Gesetzes zahlen zu können.

Die Heraushebung der Krankenkassenbeiträge in der Niedersächsischen Knappschafft auf 2%, in der Oberhessischen auf 6, in der Brandenburger auf 8, in der Süddeutschen auf 7%, in der Hannoverischen auf 7, in der Rheinischen auf 7%, in der Westfälischen auf 8, in der Ruhrknappschafft auf 7% und in der Sächsischen auf 9 Prozent des Lohnes hat der Vorstand zugestimmt.

Die Knappschäftsversicherungspflicht des Werkes „Pümpchen“ bei Schweiß-Blau hat der Vorstand anerkannt, dagegen die Knappschäftsversicherungspflicht der Schraplauer Kalkwerke A.-G. und der Freierthlich v. Schönebergischen Raolinwerke in Hobburg bei Wuzen verneint.

Nach den Vorschriften des neuen ReichsKnappschafftgesetzes muß die Wahlordnungen zur Wahl der neuen Bezirksversammlungen und zur Wahl der neuen Hauptversammlung der bisherige Vorstand der ReichsKnappschafft erlassen. Der Vorstand ist dieser Pflicht nachgekommen und hat einen Beschluß über die Wahlordnungen gefaßt. Sie werden in nächster Zeit im „Kompas“ veröffentlicht und dadurch den Interessenten zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 1 der Novelle zum ReichsKnappschafftgesetz kann der Vorstand für einzelne Gruppen der Versicherten die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen besonders bestimmen, d. h. er kann sie zu bestimmten Gruppen zusammenfassen. Von dieser Bestimmung macht jedoch der Vorstand vorläufig keinen Gebrauch, weil noch nicht zu übersehen ist, ob eine solche Maßnahme in allen BezirksKnappschäftsvereinen wünschenswert und praktisch ist. Er überläßt deshalb vorläufig die Eingliederung der Versicherten nach den vorhandenen sieben Lohnklassen den BezirksKnappschäften.

Bezüglich der Festsetzung der Pensionistenbeiträge beschloß der Vorstand, daß zu jeder der Gemeinlast 8 Prozent als Beitrag vom Lohn zu erheben sind. Da die Sonderkosten, die den einzelnen BezirksKnappschäften zur selbstständigen Tragung überlassen wurden, in verschiedenen Knappschäftsvereinen übermäßig hoch sind, muß der Vorstand einen Ausgleich schaffen, daß auch die Sonderkosten für die übermäßig belastenden BezirksKnappschäften tragbar werden. Zu diesem Zwecke hat er einen Ausschuß eingesetzt, der die Frage eingehend zu prüfen und Vorschläge zu machen hat. Da das neue Gesetz nicht die gemeinamere Tragung aller der Lasten durch die BezirksKnappschäften gebracht hat, sind einige kleinere BezirksKnappschäften nicht in der Lage, ihre Lasten auf die Dauer selbst zu tragen. Es muß deshalb der Frage der Zusammenlegung von BezirksKnappschäften zu lebensfähigen Gebilden näher getreten werden. Auch diese Aufgabe ist dem Ausschuß übertragen worden. Er soll geeignete Vorschläge machen. Die Hauptversammlung, die dann später stattfindet, wird entsprechende Beschlüsse fassen müssen.

Vorstandssitzung der Siesener Knappschafft.

Nach Eröffnung der Vorstandssitzung durch den 1. Vorsitzenden teilte derselbe mit, daß an demselben Tage, an welchem die Tagesordnung zum Versand gelangte, von Arbeiterseite der Antrag gestellt worden sei, eine außerordentliche Vorstandssitzung einzuberufen. Da er persönlich an dem Tage verreist gewesen sei, wäre es nicht möglich gewesen, die von den Arbeitern geforderten Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Er ersuche aus diesem Grunde die Vorstandssitzung, einen Einspruch gegen die von seiten der Arbeiter gestellten Punkte nicht zu erheben und dieselben unter „nachkommende Angelegenheiten“ mit zu verhandeln. Gewünscht wurde, daß folgende Punkte auf die Tagesordnung der außerordentlichen Vorstandssitzung gesetzt werden sollten:

1. Festsetzung des Termins der außerordentlichen Bezirksversammlung;

- 2. Wahl des Versichertenvertreters der Arbeiterabteilung der Siesener Knappschafft;
- 3. Wahl des Ausschusses zur Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes, welcher nach Artikel 13 b Abs. 3 der neuen Novelle des RAB. seine Funktion zu übernehmen hat.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Besprechung der Knappschäfts-Novelle, berichtete der 1. Vorsitzende kurz, daß die Familienversicherung durch die neue Knappschäfts-Novelle zur Einführung gelangt, und daß weiter die so viel gewünschte Erleichterung des Bergbaues von den sozialen Lasten nicht eingetreten sei, sondern daß im Gegenteil eine ienlich starke Belastung eintrete. Auch sei das alte traditionelle Recht der Werksbesitzer le i d e r b e s e i t i g t worden. Zu diesem Punkt nahm ein Arbeitervertreter das Wort und verweist darauf, daß gerade die Tätigkeit der Werksbesitzer dazu beigetragen habe, den Reichstag zu überzeugen, daß die Vertretung der Arbeiterschaft in den Organen des ReichsKnappschäftsvereins stärker zum Ausdruck kommen müsse. Auch der Vorstand der Siesener Knappschafft hätte hierfür den Beweis geliefert, daß dieses eine dringende Notwendigkeit sei, was gerade am krafftesten bei der Wahl des Versichertenvertreters in Erscheinung trat. Da dieser gesetzlich festgelegte Vertreter der Arbeiter an der Siesener Knappschafft bis jetzt noch nicht gewählt werden konnte. Eine weitere Aussprache fand nicht statt.

Zu Punkt 2, Wahl von zwei Beisitzern zu dem nach § 18a des neuen Wandernovellengesetzes zu bildenden Schiedsamt wurde von Arbeiterseite Kamerad Bieffe und von Unternehmerseite Herr Dr. Witte vorgeschlagen.

Zu Punkt 4 wurde die von der Verwaltung vorgelegte Lohnklasseneinteilung zur Krankenversicherung angenommen. Weiter wurde zu diesem Punkt ein in der vorigen Vorstandssitzung abgelehnter Antrag der Arbeitervertreter neu gestellt, betreffend Drittelung der Beiträge, bei Nichtvollbeschäftigung innerhalb eines Monats. Dieser Antrag gelangte diesmal einstimmig zur Annahme.

Der zu Punkt 3 gestellte Antrag von Hypothekenschuldnern auf Ermäßigung des Prozenttages des Aufwertungsvertrages wurde abgelehnt und zwar von Arbeiterseite mit der Begründung, daß das Gesetz diesen Leuten gerade weit genug entgegengekommen sei und wir nicht in der Lage wären, die sauer verdienten Beiträge noch weiter vermindern zu können.

Ueber die zu Punkt 6 erfolgte Besprechung über die Rechnungsergebnisse in der Krankenversicherung für die Jahre 1924/25 wurde in verschiedenen Punkten noch nähere Aufklärung verlangt. Da direkt Aufklärung nicht gegeben werden konnte, werden diese Punkte in nächster Zeit geregelt.

Mehrere Anträge auf nachträgliche Zahlung von Anerkennungsgebühren gelangten zur Annahme. Bei den nun zur Verhandlung stehenden Anträgen der Arbeiter wurde zum Antrag, Wahl des Versichertenvertreters, durch die Unternehmer eine Erklärung abgegeben, wonach sich der Vorstand nicht mehr für kompetent halte, die Wahl des Versichertenvertreters vornehmen zu können. Bei der Abstimmung, ob die Wahl vorgenommen werden solle, wurde der Antrag mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Vertreter der Angestellten stimmte ebenfalls gegen die Wahl.

Betreffend Festsetzung des Termins der Bezirksversammlung wurde beschlossen, daß bald nach Herausgabe der Wahlordnung von seiten des ReichsKnappschäftsvereins die Verwaltung beauftragt wird, alle Vorbereitungen zu treffen, damit die Bezirksversammlung in der in der Novelle festgesetzten Zeit stattfinden kann. Die Verwaltung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetz die Bezirksversammlung innerhalb zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes getagt haben müsse.

Auch diese Vorstandssitzung hat den Beweis geführt, daß innerhalb der paritätischen Zusammenfassung des Vorstandes die gesetzlich gewährleisteten Rechte der Arbeiter unberücksichtigt bleiben, und daß der Gesetzgeber mit Recht diese Parität beseitigt hat, damit in Zukunft die Rechte der Arbeiter besser gewahrt werden können.

Trotz zweieinhalbjährigem Bestehen des ReichsKnappschafftgesetzes war es in der Siesener Knappschafft nicht möglich, den Versichertenvertreter zu wählen, obwohl in allen BezirksKnappschäftsvereinen diese Frage zum größten Teil schon lange ihre Erledigung gefunden hat, so daß die Siesener Knappschafft allein heute noch ohne Versichertenvertreter ist.

Der Jungtamerad

Was ein junger Arbeiter aus Palästina berichtet.

Folgende Zeilen entnehmen wir den Reisebilderungen eines jungen Bauarbeiters im „Jungtamerad vom Bau“:

Im September vorigen Jahres fuhr ich, alle Ausweispapiere wohl geordnet in der Tasche, meine Habseligkeiten im Koffer, mit dem Zug von Wittenberg ab. Die Reise bis München war wenig interessant, so daß ich nichts Besseres zu tun mußte als zu schlafen, um am anderen Tage frisch und ausgeruht zu sein. In München waren wir morgens gegen 8 Uhr. Der Zug nach Triest war schon eingefahren. Ich löste schnell eine Fahrkarte, und fort ging es. Die Fahrt, die nun folgte, gehört zu den schönsten, die ich gemacht habe. Schon in einer knappen halben Stunde tauchten die Alpen in ihrer majestätischen Pracht auf. Das Wetter war prächtig. Die Sonne lachte zu den Fenstern des Zuges herein, und oben auf den Gipfeln der Berge leuchtete der ewige Schnee. Neu hinzukommende Reisende erzählten, daß es hier am Vortage geschneit hätte. Auf den Bergen waren die Wäppler bei der Heuarbeit. In Salzburg hatten wir eine Paßkontrolle zu übersteigen, und dann noch einmal an der jugoslawischen und an der italienischen Grenze. In Italien sah ich im Vichigheim die ersten Reben.

Unser Zug sollte um 11 Uhr abends in Triest eintreffen. Kurz vor Triest durchfährt der Zug einen langen Tunnel. Draußen tiefe Nacht. Der Zug verließ den Tunnel, und vor uns lag die Adria in ihrer Nachtschönheit. Viele Lichter spiegeln sich im Wasser, und Musik drang deutlich zu uns heran. — Der Zug fuhr weiter. In Triest wurden alle Palästina-Reisenden am Bahnhof abgeholt. Ich blieb zwei Tage bis zur Abfahrt des Dampfers in dieser Stadt. Es ist ein wunderschönes, bergiges Hafenstädtchen. Ich hätte meine Reise am liebsten unterbrochen und wäre hier geblieben, so heimliche mich das ganze Leben und Treiben an. Es wird sehr viel deutsch gesprochen; denn Triest gehörte bis 1918 zu Oesterreich. Das Volk aber ist italienisch in Geist und Wesen.

Am 11. September 1925 bestieg ich den Dampfer „Belouan“, ein italienischer Schnelldampfer. Er fährt 40 Kilometer in der Stunde. Vor der Abfahrt wurden alle Reisenden ärztlich untersucht. Es war ein eigenartiges Gefühl, als ich den Dampfer betrat, auf dem ich nun sechs Tage lang leben sollte, und zwar auf Deck, ohne Bett und Verpflegung. In Triest hatte ich mir Lebensmittelvorräte eingekauft. In der ersten Nacht schlief ich auf dem blauen Boden. Das war nicht gerade sehr angenehm, und ich stieß mir denn auch für den Rest der Fahrt einen Siegelstuhl aus der zweiten Klasse, so daß das Leben erträglicher wurde. Am zweiten Tag der Seefahrt landeten wir in Brindisi in Süditalien. Hier lag der Dampfer sechs Stunden, und ich hatte Zeit, die Stadt zu besichtigen. Brindisi ist ein armes Städtchen. Die Häuser sind alle aus weißem Kalkstein erbaut. Die Sonne brannte hier schon ziemlich scharf. In Wittenberg war ich mit Mantel und Unterwäsche abgefahren, in Triest schon mußte ich alles in meinen Koffer packen. Hier in Brindisi sah ich auch die ersten Palmen, und es war mir ein Zeichen, daß ich im Süden war.

Die übrigen Tage auf dem Schiff waren ziemlich eintönig. Am vierten Tage lagen wir zum zweiten Male Land: Ägypten! Wir landeten in Alexandria. Viele Deutscher abteten erleichtert auf, als sie wieder Land unter den Füßen spürten; denn obwohl die See sehr ruhig war, hatte die Seefahrt doch ihre Dürer gefordert. Mich hatte sie zum Glück verschont. Ich hatte einen Appetit wie ein Affordammer und geschlafen habe ich dank des „geborgten“ Siegelstuhls auch sehr gut.

Als der Dampfer in Sprechweite von der Anlegestelle entfernt war, hob ein ungeheures Geschrei an. Am Ufer standen eine Menge Araber, die sich anjähren und prügelten, weil jeder zuerst auf das Schiff wollte, um Gepäckträgerdienste zu verrichten. Deshalb stehen diese Menschen schon eine Stunde vorher am Ufer, und zum Schluß werden doch die meisten von der Polizei fortgeschickt. Die Araber sind hier nicht „zimlich“. Schöne kennen sie nicht, ebensowenig eine gute Bekleidung. Barfuß, einen Lappen um den Kopf gewickelt und mit Lumpen behangen, kamen sie zu Hunderten auf das Schiff gedrängt. Drei Mann wollten ein Gebühre nehmen und zuletzt erstand auf dem Schiff eine allgemeine Schlägerei. Die Polizei schlug mit der Peitsche auf die Menschen wie auf eine Herde Vieh — Entwürdigende Kultur!

In Alexandria blieb ich in das „Hauptquartier“ der „Kameraden“. Es war sehr schmutzig. Auch hier sah ich auf Deck. Nach zweitägiger Fahrt landeten wir in Port Said, dem großen Verkehrsstutzen nach Australien (Suezkanal). Hier wurden Kohlen eingeschlossen. Am Land warteten hier, wie auch in Alexandria, nur die Passagiere erster und zweiter Klasse. Die Kohlen wurden durch Araber und Negre in das Schiff getragen. In Port Said befinden sich viele der berühmten ägyptischen Kaufmänner. Es kamen auch Händler an Bord, sie wollten aber keine großen Geschäfte, weil die Deutscher selbst kein Geld hatten und die anderen fast alle aus Land waren.

Am letzten Tage nach der Abreise von Triest landeten wir in Jafa in Palästina, unserem eigentlichen Ziel. Die Oranienstadt hier war aber so überfüllt, daß wir nicht ausgesetzt werden konnten, sondern nach Haifa weiterzuziehen.

Haifa gehört zu Syrien. Es liegt unmittelbar am Mittelmeer, am Fuß des Libanon. Haifa ist eine rein arabische Stadt. Das Straßenbild ist höchst orientalisches. Jeden in irgendeiner Sinne kann man nicht. In großen, offenen Hofen liegt der Araber seine Waren aus und ruft die vorbeiziehenden Kaufleute heran, und dann beginnt der Handel. Interessant sind auch die arabischen Flecken. Da sind das Leben dort anders als nur auf der Straße abspielt, sehen auch hier kleine, niedrige Stühle, insgesamt aber, vor dem Lokal. Hier sitzen die begüterten Araber fast den ganzen Tag und machen Tabak durch die Röhren. Diese Art des Rauchens ist etwas komplizierter als die in Europa übliche. Auf der Erde liegt eine mit Wasser gesättigte Erde. Aus dieser Erde zieht ein Schlangen aus. Der Rauch wird durch das Wasser gezogen. Wir wurde berichtet, daß sein Geschmack dadurch wesentlich verbessert würde. Die Wichtigkeit dieser Behauptung vermag ich nicht nachzuprüfen, denn ich kann mich auch für ausgehört nachschmeckende Gerüche nicht begeistern, eben weil es Gift ist. Das Nationalgetränk der Araber ist Koffein. Sie trinken ihn viel und gut. In Haifa sah ich die ersten Araberfrauen, die, da es während der ganzen heißen Jahreszeit nicht regnet, ungeheure Staubwägen scharrten. Die Straßen sind durch den großen Staubüberzug auch den Portieren zum Teil fast ausgeglichen. In

Wir schreiten stolz ...

Verdammte sind wir auf der Erde alle. Walter Steinbach.

Ich glaube nicht, daß wir Verdammte sind,
Wenn wir auch hungern und im Elend schreien
Und um uns steile Wände sind:
Im Elend sind wir nicht allein.

Es ist mit uns ein helles Licht,
Und eine Seligkeit
Aus unsrer heißen Sehnsucht bricht,
Die die Verdammnis überschreit.

Wir schreiten stolz durch Nacht und Tod,
Und unsre Fahnen wehn
Entgegen jenem Morgenrot,
Das unsern Sieg wird sehn.



lester Zeit hat man mit großer Kraft den Chausseebau in Angriff genommen. Man arbeitet fast nur mit Arabern, weil der Arbeiter nur 8-10 Pfaster täglich erhält, während der Tagelohn für europäische oder jüdische Arbeiter 30-35 Pfaster beträgt. So vertrieben auch alles von europäischen Verhältnissen ist, das Kapital und mit ihm das Bestreben, für geleistete Arbeit wenig Lohn zu zahlen, bleibt sich überall gleich!

In Haifa blieb ich nur zwei Tage, dann ging die Fahrt weiter nach Tel-Abiv, meinem eigentlichen Reiseziel. Hier angekommen, glaubte ich in einen Ameisenhaufen geraten zu sein. Wo ich auch hinsah, überall wurde gearbeitet und gebaut. Hier wurde ausgehacht, dort Beton gegossen, gemauert, Straßen gebaut usw. Tel-Abiv hat etwa 45000 Einwohner. Die Stadt ist in drei Jahren aufgebaut worden. Jeder dritte Arbeiter ist hier Maron. Gebaut wird in der Hauptsache mit Sandsteingiebeln 25 x 12 x 6 und mit Zementziegel 25 x 12 x 8 und auch mit Blöden verschiedener Größe. Die Wände werden schwächer gemauert.

Palästina leidet wie die ganze übrige Welt sehr unter der angesichtslichen Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit ist groß, doch hofft man, daß im kommenden Sommer die Bautätigkeit wieder einkehren wird. Einen Winter wie in Europa gibt es nicht. Nach Ende der heißen Jahreszeit setzt eine Regenzeit ein. Während dieser Zeit wird gesät und gepflanzt, und alles beginnt zu grünen, wie in Deutschland im Frühling. Diese Regenzeit dauert etwa von Dezember bis März. Die Durchschnittstemperatur beträgt in der Regenzeit etwa 15 Grad Celsius, während in der heißen Jahreszeit die Sonne mit einer Glut von 50 Grad auf die Köpfe brennt. Angebaut werden Wein, Apfelsinen und Mandeln. Korn wird nur für den eigenen Bedarf gebaut.

Die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation ist gut ausgebaut. Palästina ist meiner Ansicht nach das erste Land, das ernstlich an eine Sozialisierung herangeht und ein Vorbild für andere Länder sein könnte.

Willi Borchler, Hishon-le-Zion, Palästina.

Jugendkursus in Sterkrade.

Ein nachahmenswertes Beispiel

Wir wollen werben, dazu brauchen wir aber gewerkschaftliches Wissen — so äußerte sich kürzlich ein Jungtamerad auf einer Jugendobolente-Konferenz. Sofort tauchte der Plan auf, einen Samstagvormittag und einen Sonntag für einen zweitägigen Kursus zu verwenden. Dem Plan folgte die Tat. Am 26. und 27. Juni sollte der erste Kursus im Arbeiterjugendheim in Sterkrade stattfinden. Alle Bahnhöfen im Bezirk wurden aufgefordert, geeignete Teilnehmer zu entsenden.

Indessen war die Sache nicht so einfach. Mancherlei Bedenken tauchten auf. Werden sich mitten im Sommer genügend Teilnehmer finden? Dürfen wir verlangen und erwarten, daß die Verhandlungsleiter in Sterkrade Quartier und Verpflegung zur Verfügung stellen? Diese Fragen gaben Anlaß zu einigen Sorgen.

Doch das Experiment gelang. Wenn auch nicht alle Einladungen bejaht wurden, so kam doch eine stattliche Teilnehmerzahl zusammen. Mit unserem Lichtbildvortrag: „Der Lebenskampf der Bergarbeiter“ wurde am Samstagabend der Kursus eingeleitet. Und das war gut so. Durch die Tagesarbeit ermüdet, konnten die Kameraden trotzdem ohne Anstrengung etwas lernen.

Am anderen Morgen wurde zunächst ein Waldspaziergang gemacht. Die alten Kameraden erwiesen sich dabei als angenehme Erzähler und berichteten aus ihrem erfahrungsreichen Leben. Dann Fortsetzung des Kursus im freundlichen Raum des Jugendheims. Zur Erörterung stand die Geschichte des Bergbaues und die Geschichte des Verbandes. Dabei wurde die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Bergarbeiter in den einzelnen Epochen abgehandelt. Es galt weiter, verständlich durch Feststellung geschichtlicher Tatsachen, die Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes herauszubekommen. Frage und Antwort gestalteten dabei den am und für sich trockenen Wissensstoff lebendig. Entsprechende Voreinverständigung gibt den Teilnehmern Gelegenheit zu weiterer Studien über die aufgeworfenen Fragen. Und der Erfolg? Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Aber daß man am Schluß des Kursus unwillkürlich die Frage aufwarf: „Wann können wir den Kursus fortsetzen?“ bejaht genug.

Der Kursus zeigte aber noch eine andere Seite. Daß alte, treue Verbandskameraden, die ein ganzes Menschenalter hindurch der Gewerkschaftsleiter dienten, sich zu opferwilliger Gastfreundschaft bereiteten und selbst mit lebendigem Interesse am Kursus teilnahmen, ist ein rührendes Beispiel echter gewerkschaftlicher Gesinnung. Diese alten Kameraden, die sich durch die wilden Wogen der Ereignisse seit Ausbruch des Krieges nicht von dem zielebenen Weg abbringen ließen, zeigen ein warmes hilfsbereites Herz für die Jugend. Denn nach Anerkennung gebührt dann diesen treuen Helfern. Sie müssen uns als leuchtendes Vorbild gelten.

Sie zeigt sich ein ernstlicher Gesinnung und ein Weg zur Hebelebung unseres gewerkschaftlichen Lebens. Wer ahnt dieses Beispiel nach?

Warum treiben die Staaten Handelspolitik?

Jedes Land hat seine eigene Wirtschaft, die getragen wird von den Naturschätzen, die in den Grenzen dieses Landes geborgen sind und von den Bewohnern, die jene Schätze durch Verarbeitung dem Verbrauch nutzbar machen. Keine Industrie kann leben, wenn ihr zur Verarbeitung die Grundstoffe fehlen. Sind diese Grundstoffe nun in einem Lande nicht vorhanden, so müssen sie aus fremden Ländern eingeführt werden. So ist Deutschland z. B. gezwungen, aus fremden Ländern Erze und Baumwolle zu kaufen, während Frankreich und Italien beispielsweise Kohlen als Rohstoffe einführen müssen.

In solchen Fällen, wo ein Staat Produkte bezieht, die er selbst nicht hat, wird er bei der Einfuhr keine Schwierigkeiten machen. Ebenso wird der Staat, der diese Stoffe ausführt, wenn sie über die Landesgrenze gehen, von Formalitäten abgesehen, keine Hindernisse in den Weg stellen, denn er sieht gerne, daß er sie verkaufen kann, da durch großen Absatz seine eigene Industrie blüht und die Arbeitererschaft in diesen Zweigen Beschäftigung findet.

Wesentlich anders werden die Handelsbeziehungen zwischen zwei Ländern, wenn beide Staaten, um bei der Kohle zu bleiben, selbst Kohlenbergbau haben. Dann besteht die Gefahr, daß das aus dem Ausland kommende Kohle billiger verkauft wird als die heimische und die Bergleute im heimischen Bergbau arbeiten werden, weil der Kohlenbergbau mit den eingeführten Produkten nicht konkurrieren kann. Wenn solche Fälle eintreten, wird der kohleneinführende Staat, um die heimische Industrie zu schützen, immer bestrebt sein, die Kohleneinfuhr aus fremden Ländern zurückzuführen. Wie kann er das nun erreichen?

Er kann die Einfuhr fremder Kohle in das Land verbieten. Man spricht, wenn solche Fälle vorliegen, von einem Einfuhrverbot. So hat beispielsweise im vorigen Jahre Frankreich und Belgien die Einfuhr deutscher Kohle verboten, weil die französische und belgische Kohle auf dem heimischen Markte teurer war als die deutsche Kohle, und diese beiden Länder ihren Bergbau lebens- und arbeitsfähig erhalten wollten. Da beide Länder nur aber von uns Reparationskohlen belamen, so war der Ausfuhr für uns nicht so gewaltig.

Weiter kann der wareneinführende Staat auf jede Tomme Kohle, die eingeführt wird, eine Abgabe erheben, die man „Zoll“ nennt. Ist diese Abgabe so hoch, daß beispielsweise deutsche Kohle sich durch den Zoll derart verteuert, daß sie auf den ausländischen Märkten nicht konkurrieren kann, so spricht man von einem Schutzzoll oder, wie das Fremdwort dazu heißt, einem Prohibitionszoll. Diese Schutzzölle werden von vielen Ländern und für viele Produkte angewandt. Sie haben manchmal eine Berechtigung, z. B. auf Luxuswaren, meistens aber nicht, da sie der heimischen Industrie eine unbegrenzte Verschärfung über den inländischen Markt sichern und diese sich nicht mehr anzustrengen braucht, um die Produkte so zu verbilligen, daß sie auch mit dem Ausland wieder konkurrieren kann.

Ziel öfter schon werden die gewöhnlichen Zölle angewandt. Der Zoll wird dann, wenn er volkswirtschaftlich gesund sein soll, gerade so bemessen werden müssen, daß er die heimische Industrie nicht großen Schaden leiden läßt, aber sie immer wieder anzuregen, alles zu versuchen, damit der Unterschied zwischen heimischen Produkten und den eingeführten sich ausgleicht, wenn später kein Zoll mehr erhoben werden. Ein Beispiel hierfür bietet uns Spanien. Spanien hat auch einen Kohlenbergbau, doch ist die Kohle dort sehr schwer zu gewinnen, hat die spanische Regierung einen Kohlenzoll eingeführt. Auf jede Tonne deutscher oder englischer Kohle — diese beiden Länder kommen für die Kohleneinfuhr nur in Betracht — erhebt die spanische Regierung einen Einfuhrzoll von einigen Rejeta. Dadurch wird der spanische Bergbau geschützt, aber fremde Kohle kommt trotzdem immer noch ins Land hinein.

Wenn die Regierung eines Landes durch den Zoll beschützige die eigene Industrie zu schützen, so spricht man, wie es in dem Worte schon liegt, von einem Schutzzoll. Dieser Schutzzoll soll dem betreffenden Industriezweig eine Pause gewähren, um den Vorprung nachzuholen, den das Ausland hat. Er soll die heimische Industrie dazu erziehen, ebenso leistungsfähig zu werden wie die ausländische Konkurrenz. Zölle, die mit dieser Absicht gewährt werden, bezeichnet man als Erziehungszölle. Sie haben eine Berechtigung nur dann, wenn auch genügend Aussicht besteht, daß sie zu dem gewünschten Erfolg führen. Bezieht diese Aussicht nicht, sondern sollen Zollmaßnahmen lediglich den einen Zweck haben, die eigene Industrie zu erhalten, obwohl sie im Vergleich zum Ausland unrentabel ist, so spricht man von Erhaltungszöllen, die im internationalen Handelsverkehr verpönt sind.

Bücher und Schriften.

Die Stellung der Jugendlichen zum Beruf und zur Arbeit. Von G. Bues. Grüner Verlag, Bernau b. Berlin. In Ganzleinen gebunden 11 Mark.

Schon der Titel des Buches beweist die dankenswerte Aufgabe, die sich der Verfasser in seinen Untersuchungen angelegen sein läßt. Die Grundlage zu der Arbeit bildet die schriftliche Befragung von 353 Schülern in Berufsschulen. Durch die Befragung sollte festgestellt werden, ob der erlernte Beruf befriedigt und unter welchen Umständen derselbe ergriffen wurde. An 711 ungelernete Arbeiter wurden ähnliche Fragen gestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind sehr interessant und bestätigen die vielseitigen Beobachtungen, daß ungelernete Arbeiter die größte Unzufriedenheit zeigen und ohne jede innere Verbundenheit mit dem Beruf dahinvegetieren. Leider sind die Untersuchungen nicht auf den Bergbau ausgedehnt. Das Bild über den Beruf der Ungelernten würde dabei durch weitere Bemerkungen ergänzt werden.

Im übrigen bietet das Buch wertvolle Anregungen und Hinweise über die einzelnen Berufe. Nicht nur der Berufsberater und Jugendpfleger kann daraus lernen, sondern alle, die den tiefen Wert der Berufsberufung schätzen und eine bestmögliche Lösung dieserhalb erstreben.

Der du auf den schmalen Stufen selbst der Tiefe dich entranngest, und zum Lichte durchgerungen, hörst hinter dir ein Atmen: Wende dich zur Tat, der größten! Nicht bebart' im eignen Wandel Wende wieder dich zurück — komm und hüf den Unterlösen!

Aus dem Kreise der Kameraden.

UNSERE TOTEN

Zahlreiche Falkenberg. Bei dem schweren Kohlenfäureausbruch auf der Benzelsaue kamen auch zwei alte Kämpfer unserer Bahnhofs- und Förderer zu Tode. Er ist seit 20 Jahren ununterbrochen organisiert, war lange Jahre als Funktionär tätig und hat es stets verstanden, ermutigend und fördernd zu wirken, wenn es hieß, Verzagte aufzurütteln und neue, junge Kämpfer unserer Reihen zuzuführen. Auch beim Kameraden Sübner zeugt eine Mitgliedschaft von 18 Jahren von einem zielbewußten Kämpfer. Beide Verstorbenen werden wir stets in Ehren halten!

Nachmal's Zechenstilllegungen im Ruhrrevier.

An dieser Stelle ist wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß der Bergarbeiterverband sich nicht schlecht gegen jede Betriebsstilllegung wendet. Er steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß Arbeits- und Fördererpflichten in Einklang gebracht werden müssen unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes, daß die Betriebe voll ausgenutzt werden können. Wogegen wir uns aber wenden, ist, daß die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen Maßnahmen in das Belieben der Unternehmer gestellt sind. Diese lassen sich nur von ihren rein privatwirtschaftlichen Konzerninteressen leiten. Das Schicksal der Arbeiter, Angestellten und der übrigen Bevölkerung ist ihnen dabei gleichgültig. Die bisherigen Zechenstilllegungen im Ruhrrevier liefern den unantastbaren Beweis für diese Behauptung. Im Kreise Hörde sind von 11 Zechen 9 stillgelegt. Diese 9 Zechen hatten am 1. Januar 1923 eine Belegschaft von rund 16 000 Mann. Es handelt sich also nicht etwa um kleinere, während der Kriegs- oder Nachkriegszeit entstandene Betriebe, sondern durchweg um große, modern ausgebaute Werke. Im Kreise Hattingen sind ebenfalls alle Zechen bis auf zwei stillgelegt. Diesen beiden Kreisen ist dadurch gewissermaßen die Lebensmöglichkeit genommen, denn der Bergbau war für sie die wirtschaftliche Grundlage.

Die Unternehmer machen sich die Sache allerdings sehr leicht. Sie erklären einfach, der Betrieb ist unrentabel und unrentable Betriebe können nicht weiter geführt werden. Nun ist für einen Konzern nichts leichter, als einen Betrieb unrentabel erscheinen zu lassen. Die Förderung wird auf der für die Stilllegung ausserordentlich eingeschränkt und der Ausfall auf einer anderen Konzernzeche übernommen. In einigen Monaten wurde dann der Beweis für die Unrentabilität erbracht. So ist z. B. im Kreise Hörde im August 1924 eine Zeche stillgelegt worden, die im 1. Quartal 1924 einen Betriebsüberschuß von über 491 000 Mark hatte. Ferner wurde im September 1925 ebenfalls im Kreise Hörde eine Zeche stillgelegt, die nicht allzu lange vor der Stilllegung mit ganz annehmbaren Betriebsüberschüssen arbeitete. Die letztere war sogar eine Fettkohlenzeche. Die Nachprüfung der Verhältnisse auf Zeche Glückauf ergab, daß das Jahr 1925 Ueberschüsse gebracht hatte. In dem Gutachten des Herrn Oberbergamtsdirektors Dr. Weise heißt es, daß das Ergebnis des Jahres 1925 die Stilllegung nicht rechtfertigt. Die Berechtigung der Stilllegung wird in dem Gutachten allein von dem Ergebnis der ersten drei Monate 1926 hergeleitet. Von diesen drei Monaten bringt der erste aber auch noch einen Ueberschuß, wenn auch nur von 4 Pf. pro Tonne. Die letzten zwei Monate können eine Stilllegung niemals rechtfertigen. Dies um so weniger, wenn das vorangegangene Jahr trotz der Krise Ueberschüsse gebracht hat. Die angeführten Fälle zeigen, daß volkswirtschaftliche Erwägungen für die Unternehmer nicht in Frage kommen. Allgemeininteressen gibt es für sie nicht. Eine Nationalisierung, bei der ganze Kreise und Gemeinden zugrunde gerichtet und ungeheure volkswirtschaftliche Werte vernichtet werden, ist keine Nationalisierung. Solche Maßnahmen können wohl geeignet sein, den in Frage kommenden Konzernen größere finanzielle Vorteile zu bringen, mit einer Sanierung der Wirtschaft haben sie aber nichts zu tun.

Was aber tut die Regierung? Sie macht es sich genau so leicht wie die Unternehmer. Die Bergarbeiterverbände haben seit langem ihre warnende Stimme erhoben, sie haben dem Reichswirtschaftsministerium ihre Forderungen unterbreitet und Vorschläge gemacht - Vorschläge in der Richtung, daß bei der notwendigen Umstellung nicht vom einzelnen Konzern, sondern vom Ruhrbergbau als ein Ganzes auszugehen ist. Die Durchführung soll erfolgen unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen. Die von der Stilllegung betroffenen Arbeiter und Angestellten sollen entschädigt werden. Trotzdem der Reichstag eine Entschließung im Sinne dieser Vorschläge angenommen hat, bleibt das Reichswirtschaftsministerium vollständig passiv und unterstützt so die Unternehmer. Es hat zwar im Oktober 1924 einen paritätischen Ausschuß, den sogenannten Stilllegungsausschuß, eingesetzt. Dieser hätte die Aufgabe, die Verhältnisse auf den einzelnen Zechen zu prüfen. Rechte hatte der Ausschuß nicht und meistens wurde er vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Arbeitnehmervertreter legten deshalb ihre Ämter nieder, weil sie einen Ausschuß ohne Rechte für zwecklos hielten.

Wie aus einigen in letzter Zeit erschienenen Presseartikeln hervorgeht, glaubt das Reichswirtschaftsministerium seine Haltung in der Frage der Zechenstilllegungen damit rechtfertigen zu können, daß es erklärt, der sogenannte Stilllegungsausschuß habe in allen Fällen die Berechtigung der Stilllegung anerkannt. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Arbeitnehmervertreter des Ausschusses nur in einem Falle die Berechtigung der Stilllegung anerkannt haben, und zwar bei Zeche Deutschland, Schacht Ullenberg. In allen anderen Fällen haben sie die Berechtigung verneint und sich gegen die Stilllegungen gewandt. Das Reichswirtschaftsministerium stützt sich also auch hier nur auf die Unternehmer und den Vorstehenden des Ausschusses. Es bestreitet dadurch ebenfalls, daß es in dieser Frage denselben rein privatwirtschaftlichen Standpunkt beirrit wie diese.

Ein besonders krasser Fall, warum Zechen stillgelegt und wie man sie unrentabel erscheinen läßt, ist die Stilllegung der Zeche Margarethe in Solde, Kreis Hörde. In diesem Kreise sind, wie bereits erwähnt, fast alle Zechen stillgelegt. Die Arbeitslosigkeit ist riesengroß. Gemeinden und Kreise können die dadurch entstehenden Kosten nicht mehr tragen. Das Erwerbsleben ist durch die Stilllegungen erstickt. Ungeheure volkswirtschaftliche Schäden ist bereits angerichtet. Man sollte nun annehmen, daß alle bestrebt wären, jeden nur einigermaßen lebensfähigen Betrieb in diesem Kreise aufrecht zu erhalten. Der Stummkonzern, zu dem die Zeche Margarethe gehört, rechnet anders. Er sagt sich, wenn wir diese Zeche stilllegen und die Beteiligungsziffer von 350 000 Tonne auf Ullenberg übernehmen, dann ist das für uns ein Gewinn. Da der Profit für kapitalistisch eingestellte Leute das höchste und Bestigste ist was es gibt, so muß die Möglichkeit höheren Gewinns unter allen Umständen wahrgenommen werden. Wenn dabei auch mehr als 1000 Arbeiter und Angestellte arbeitslos werden, wenn dabei auch eine Gemeinde ruiniert wird, das tut nichts zur Sache. Die Hauptsache ist, daß der Profit steigt. Aber der Schein muß doch gewahrt werden, man legt doch nur unrentable Betriebe still, damit die Wirtschaft gesundet. In der Stilllegungsanzeige an den Regierungspräsidenten und in den demnach folgenden Verhandlungen wird deshalb gesagt, daß anhaltende Unrentabilität des Betriebes und eine starke zunehmende

(schwerer Verlustwirtschaft bestände. Die Fortführung des Betriebes bis Anfang April d. J. sei nur durch künstliche Mittel unter Aufopferung der letzten Kräfte möglich gewesen. Der bisher nur künstlich aufrecht erhaltene Betrieb hätte Ende März finanziell zusammenbrechen müssen. Bei den ersten Verhandlungen am 27. Mai d. J. wurden die Angaben der Verwaltung vom Betriebsrat bestritten und darauf hingewiesen, daß in den Jahren 1924 und 1925 ein Guthaben von 5- bis 6000 Mk. angefallen sei, welches noch vorhanden wäre. Die Verwaltung konnte die Angaben des Betriebsrats nicht bestritten, gab aber an, daß diesem Guthaben noch Wechselverpflichtungen in derselben Höhe gegenüberständen. Von der Verwaltung wurde weiter angeführt, der angegebene Verlust erscheine nur deshalb nicht höher, weil die Abschreibungen zu niedrig seien. Weiter wurde angegeben, daß zur rentablen Fortführung des Betriebes Neuanlagen in erheblichem Umfang notwendig seien, wofür die Mittel fehlten.

Die durch Herrn Oberbergamtsdirektor Dr. Weise geleitete Nachprüfung, welche 9 Tage in Anspruch nahm, hat ergeben, daß die Angaben der Verwaltung nicht stimmen. Es wurde festgestellt: Die Kohlengrundlage der Zeche Margarethe ist gesund, sie reicht für mindestens 15 Jahre aus. Die mäßigen Betriebsverluste sind auf die hohen Abschreibungen zurückzuführen. Seit der Marktstabilisierung im Jahre 1923 ist ein Guthaben von rund 575 000 Mk. entstanden und verzinslich angelegt. Weitere 90 000 Mk. sind in Form von Beteiligungen aus dem Betrieb herausgewirtschaftet worden. Die zeitgemäße Umgestaltung der Zeche erfordert nur mäßige Mittel. Weiter ist festgestellt worden, daß die Wechselverpflichtungen in reinen Finanzwechseln bestanden, die mit dem Betrieb nichts zu tun hatten. Es waren Wechsel des Stummkonzerns. Der Sonderbeauftragte, Herr Oberbergamtsdirektor Dr. Weise, kommt auf Grund der Ergebnisse der Nachprüfung zu der Entscheidung, daß die Betriebsstilllegung und noch weniger der geübte Betriebsabbruch nicht gerechtfertigt sind.

Hier ist eindeutig und klar nachgewiesen, daß die Stilllegung von Zeche Margarethe wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, daß nur die Konzerninteressen die treibende Kraft sind. Es handelt sich um einen Konzern, der mit Staatsmitteln saniert worden ist. Hat der Staat etwa deshalb den Stummkonzern finanziell gestützt, damit er die Arbeiter und Angestellten rücksichtslos auf die Straße wirft und die Volkswirtschaft schädigt?

Wir richten von dieser Stelle aus an die Reichsregierung, das Reichswirtschaftsministerium und das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe die Frage, was sie zu tun gedenken, damit die Zeche Margarethe wieder in Betrieb genommen wird - was sie zu tun gedenken, um dem wirtschaftsfeindlichen Vorgehen der Konzernneinbalk zu gebieten und wann die berechtigten Forderungen der Bergarbeiterverbände in der Stilllegungsfrage erfüllt werden.

Große Anfrage

der Abgg. Leid, Offer, Bodum und der übrigen Mitglieder der Sozialdem. Fraktion des Preussischen Landtags.

Die Verwaltung der Zeche Ver. Margarethe in Solde (Kreis Hörde) hat am 12. Mai 1926 bei der Regierung in Arnberg die Stilllegung und am 2. Juni 1926 den Abbruch der Zeche Ver. Margarethe beantragt. Als Grund für diese Anträge gab die Verwaltung die dauernde Unrentabilität des Betriebes und die stark zunehmende Verlustwirtschaft an. Die Stilllegung hat in der Arbeiterschaft, den Angestellten, den Gewerbetreibenden und der übrigen Bevölkerung der ganzen Umgegend eine große Erregung hervorgerufen. Diese Erregung ist verständlich, da im Kreise Hörde fast alle Zechen stillgelegt worden sind.

Mit der Nachprüfung der Gründe, die die Verwaltung für die Stilllegung angab, beauftragte der Herr Preussische Minister für Handel und Gewerbe seinen Kommissar, den Oberbergamtsdirektor Dr. Weise - Dortmund. Die Prüfung der Verhältnisse auf der Zeche Ver. Margarethe durch Oberbergamtsdirektor Dr. Weise ergab, daß die von der Verwaltung angegebenen Gründe den Tatsachen nicht entsprechen. Herr Dr. Weise teilt folgendes fest:

1. Die Kohlengrundlage der Zeche Ver. Margarethe ist gesund und reicht für mindestens 15 Jahre aus bei einer gesteigerten Förderung von 300 000 Tn. pro Jahr.
2. Die entstandenen mäßigen Betriebsverluste sind allein auf die hohen Abschreibungen zurückzuführen.
3. Seit der Marktstabilisierung im Jahre 1923 ist von der Verwaltung der Zeche Ver. Margarethe ein Guthaben in Höhe von 575 000 Mk. aus dem Betrieb herausgewirtschaftet und verzinslich angelegt worden. Außerdem sind für 90 000 Mk. Beteiligungen vorhanden, die ebenfalls aus dem Betriebe in dieser Zeit herausgewirtschaftet worden sind.

Es ist somit bewiesen, daß die Stilllegung der Zeche Ver. Margarethe aus rein spekulativen Gründen erfolgt ist.

1. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um den Abbruch der Zeche Ver. Margarethe, der aus rein spekulativen Gründen erfolgen soll, zu verhindern?
2. Ist das Staatsministerium bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Inbetriebnahme der Zeche Ver. Margarethe herbeizuführen?

Berlin, den 21. Juli 1926.

Der keine Funktionär als Fundament der Bewegung.

Auf der großen Ausstellung in Düsseldorf, der „Geleit“, stehen zahlreiche, große und prächtige Ausstellungsgebäude. Aber kein Haus kann auf den Arbeiter einen solchen Eindruck machen, wie das Haus des ADGB. Wie „ein Gedicht aus Glas und Stein“, schlicht und einfach, die Grundmauer nur bis zur halben Manneshöhe in Ziegeln aufgeführt, steht das Gebäude da. Und dann kommen große Glasfenster mit den kleinen rechteckigen Scheiben. Sie gewähren einen Durchblick durch das ganze Haus, dahinter eine kleine Terrasse und dann steht man direkt auf den Rhein mit seinen Wellen, Dampfern und Rähren.

So klar und durchsichtig wie dieser Bau, steht auch der ADGB, da in aller Deffentlichkeit. Zahlreiche Gewerkschaften haben dazu beigetragen, das Innere zu füllen und zu schmücken, um der Welt das zu zeigen, was die organisierte Arbeitermacht leisten kann. Es wäre müßig, auf alle Einzelheiten einzugehen. Was aber dem aufmerksamen Besucher nicht entgehen kann, ist eine einfache Tatsache. Sie zeigt die Arbeit, die in den zahlreichen Verbänden des Bundes geleistet wird und zwar getrennt in hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit! Wie die Tabelle zeigt, werden nur etwa 10 Prozent der Verwaltungsarbeiten hauptamtlich, 2 Prozent nebenamtlich und fast 88 Prozent ehrenamtlich geleistet! 88 Prozent aller Arbeit ehrenamtlich, d. h. umsonst, nur mit Lust und Verknüpfung, neben der täglichen Fronarbeit im Betriebe! Wir kennen wissen es, daß gerade diese unantastliche, opferbereite Mitarbeit der unzähligen Funktionäre im Betriebe, in der Werkstatt, am Schreibtisch usw. die Bundesorganisation so stark und machtvoll gehalten hat, wie sie heute in der Deffentlichkeit dahebt. Diese 88 Prozent zeigen aber auch unseren Gegnern, daß sie lügen, wenn sie behaupten, die Gewerkschaften seien ohne Ideale, daher zum

Absterben verurteilt. Nein, so klar und durchsichtig unser Bau auf der Ausstellung steht, so klar sehen wir aus den wenigen Zahlen, daß unsere Bewegung gesund ist, daß unsere Gegner sie mit Recht fürchten müssen. Sorgen wir, daß es so bleibt!

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat gegenüber der Vorwoche eine erneute, durch die weiteren Auswirkungen des englischen Bergarbeiterstreiks bedingte Besserung erfahren. Zwar trifft die durch die Zeitungen ergangene Nachricht von größeren Neueinstellungen von Bergarbeitern auf den stillgelegten Nordstern-Schächten in Dorst-Emscher nicht zu, auch ist noch keine Wiederinbetriebnahme dieser Anlagen erfolgt, doch fanden auf vielen anderen Zechen des Ruhrgebietes Einstellungen von Arbeitkräften in mehr oder weniger großem Umfang statt. So ist es auch möglich gewesen, von den Belegschaften der vor kurzem stillgelegten Zeche Hermann und Ver. Margarethe bisher schon einen erheblichen Prozentsatz wieder auf anderen, im besonderen benachbarten Zechenanlagen unterzubringen. Des weiteren bestehen wieder größere Vermittlungsmöglichkeiten nach Bergbaubezirken außerhalb des Ruhrgebietes, so in den Nachener und den holländischen Steinkohlenbergbau, die allerdings wegen der Bahngeschwierigkeiten auch nur zum Teil ausgenutzt werden können.

In der Woche vom 4. bis 10. Juli wurden im Ruhrbergbau keine Feiertage eingelegt.

Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Wird der Oberharzer Erzbergbau in St. Andreasberg wieder in Betrieb genommen.

Der Handelsausschuß des Preussischen Landtags beschäftigte sich am 30. Juni mit einer Eingabe der St. Andreasberger Behörden, welche die Inbetriebnahme des St. Andreasberger Erzbergbaues befristete. Von dem Handelsausschuß wurde auf Anregung der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion folgender Antrag angenommen:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die Frage, ob der Bergbau in St. Andreasberg wieder in Betrieb gesetzt werden kann, gleichzeitig mit der Frage der Ausnutzung der Oberharzer Wasserkräfte baldigst einer Lösung entgegenzuführen.“

Es wäre zu begrüßen, wenn die Nachprüfung der Oberharzer Bergbauverhältnisse in St. Andreasberg die Wiedereröffnung des St. Andreasberger Erzbergbaues gestatten würde.

Angleiches Maß auf der Grube Golpa.

Die Grube Golpa bei Bitterfeld ist ein Betrieb der Elektrowerke A.-S., deren Aktien sich in den Händen des Reichs befinden. Die Grube liefert das Großkraftwerk Golpa-Bismarck täglich bei voller Belastung mit 7500 Tn. Braunkohle. Infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist seit April d. J. eine Besserung in dem Umfang nicht mehr notwendig. Der Ausfall der Leistung haben auch hier die Arbeiter zu tragen, insofern verkürzt gearbeitet wird. Wenn die Belegschaft auch einsehlich, daß der Ausfall der Produktion allein von der Grube nicht getragen werden kann, so ist es ihr doch unverständlich, daß eine Einschränkung in der Zahl der höheren Angestellten und Beamten bisher nicht erfolgt ist, auch aller Voraussicht nach nicht erfolgen wird.

Als im Jahre 1915 die Grube zum Großbetrieb ausgebaut wurde, bestand sie aus 17 Ingenieuren, bei einer Belegschaft von 3000 Mann. Es wird niemand behaupten können, daß der betreffende Ingenieur seine Aufgabe nicht erfüllte. Nach dem Kriege, als die Grube aufgeschloßen war, kamen nach und nach noch drei Ingenieure, die als Offiziere des alten Heeres erwerbslos geworden waren, so daß die Grube heute, bei einer Belegschaft von 1200 Mann, vier Ingenieure beschäftigt. Ob dies notwendig ist, wagen wir zu bezweifeln. Man, die Herren Ingenieure wissen ihre Zeit als „gute Diener der Republik“ schon anzuwenden, indem sie den „Stahlhelm“ aufziehen, Kleinfallberchießen veranlassen und so den Staat bekämpfen, von dem sie ihr Gehalt beziehen. Herr Ingenieur Hajenkow, dessen Anwesenheit auf der Grube ganz zwecklos ist, betätigt sich als Antreiber und Lohnbrüder schlimmer Art. Mehrere Arbeiter, die im Grubenbetrieb firm sind, sucht er aus dem Betrieb zu entfernen, wahrscheinlich, um lästige Zeugen seiner Unfähigkeit im Betrieb und seiner zerrissenen Sprache bei seiner Unlegung in Golpa los zu werden. Politisch bis auf den letzten Gamaufschuß, duldet er keine Widersprüche. Der Herr Kapitän befehlt und der Arbeiter hat zu gehorchen. Wenn ein Arbeiter dagegen protestiert, so bekommt er zur Antwort: „Sind Sie zufrieden, daß Sie überhaupt noch Arbeit haben!“ Ob die Leute mit 15-20 Mk. Wochenlohn leben können, ist nicht Sache des Herrn Ingenieurs, er lebt ja gut mit seinem hohen Gehalt. Auch braucht er keine Feiertage zu machen.

Wenn das Reichsstaatsministerium, dem doch die Ueberschüsse der Elektrowerke zugute kommen, sich einmal die Zustände auf der Grube näher ansehen würde, so könnte dies nichts schaden. Es könnten dann vielleicht Minderungen getroffen werden, denn die Belegschaft nimmt nicht an, daß der Regierung das Schicksal von so vielen Arbeitern gleichgültig ist und nur Interesse für die Beamten vorhanden ist. Die Wirtschaftlichkeit der Grube kann doch nicht dadurch gefördert werden, wenn, um ein Beispiel zu gebrauchen, in der Abteilung Möhlau auf 17 Arbeiter als Vorarbeiter ein Ingenieur, ein Obersteiger, ein Aufseher (Angestellter) und ein Vorarbeiter entfallen. Da kann man sich vorstellen, daß auch dem Arbeiter das Ueberschießende herausgeholt wird, nur um den Beamten ihre Gehälter zu sichern. Die wirtschaftliche Effizienz des Arbeiters ist bald bis zur niedrigsten Grenze gesunken, beträgt doch der Lohn weniger als die Erwerbslosenunterstützung.

Auf dem Kraftwerk wird jetzt wieder voll gearbeitet. Auch auf der Grube kann bei einigem guten Willen ein Ausweg gefunden werden, damit die Belegschaft wieder voll arbeiten kann, um so vor dem wirtschaftlichen Ruin bewahrt zu bleiben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitag für die 31. Woche (vom 25. bis 31. Juli) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beitäge beizugehen zu sein.

Bücherrevision.

Die Mitgliedsbücher sind bereitzulegen! Sachd. 2. bis 7. August - Frickendorf. 1. bis 15. August - Sangerhuder III. 1. bis 30. August.

Bibliothek.

Klassen I. Zweck Bestandsaufnahme sind die Bücher bis zum 30. Juli abzugeben. Von da ab bleibt die Bibliothek bis zum 1. September geschlossen.

Schluß des redaktionellen Teils.

Preisabgab., ein Wort, das jeder Käufer gern hört. Auch die „Sigurd“-Gesellschaft m. b. H., Jahrbuchverlag, Cassel, ist durch ständig zunehmenden Umsatz und fortschreitende Nationalisierung ihres Betriebes in der Lage, den Preis für ihre „Sigurd“-Häuser zu ermäßigen. Schon immer waren die „Sigurd“-Häuser konkurrenzlos billig, denn durch Lieferung direkt aus Fabrik kommt der Verdienst des Zwischenhändlers dem Käufer zugute. Jetzt ist die „Sigurd“-Gesellschaft m. b. H., Cassel, überhaupt nicht mehr zu schlagen. Jeder, der ein Jahrbuch gern sein eigen nennen möchte, lasse sich den reich illustrierten Katalog der „Sigurd“-Gesellschaft m. b. H., Jahrbuchverlag, Cassel, kommen. Er wird leben, daß es gar nicht mehr so schwer ist, sich ein Häuschen zu kaufen.

